



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

natürlich-
aktiv

Donnerstag, den 25. Januar 2018



Gemeindeverwaltung Hüffenhhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Info

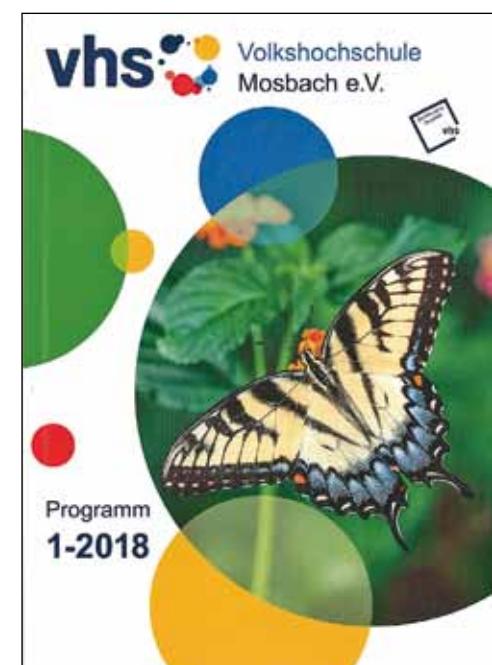
Gemeinde- und Ortschaftsratssitzung

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am Donnerstag, 1.2.2018 um 18.30 Uhr im Mehrzweckraum des Wohn- und Pflegezentrums Hüffenhhardt, die nächste **Ortschaftsratssitzung** findet am Montag, 29.1.2018 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Kälbertshausen statt. Die Einladungen sowie die Tagesordnung finden Sie im Innenteil des Amtsblattes.



Neues Programm der Volkshochschulen

Die neuen Programme der Volkshochschulen Mosbach und Unterland sind eingetroffen. Diese finden Sie unter anderem auf dem Infoständer im Foyer des Rathauses.





Glückwünsche

zum Geburtstag

in Hüffenhardt

29.1. Heide Pfledderer



75 Jahre



zur Geburt

12.1.2018

Sophia Maria, Tochter von Dr. Bernhard Johmann und Donabelle Ampo Johmann, geb. Ampo, Hüffenhardt

Wir gratulieren ganz herzlich!



Veranstaltungs- kalender

Veranstaltung im Januar

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Fr. 26.1.	KKS Hüffenhardt	JHV	Schützenhaus



Amtliche Bekanntmachungen

Apothekennotdienst Neckarsulm

- Fr. 26.1. Engel-Apotheke, Marktstr. 37, Neckarsulm,
Tel. 07132/6182
- Sa. 27.1. Retzbach-Apotheke, Brunnenstr. 5, Gundelsheim,
Tel. 06269/1828
- So. 28.1. Einhorn-Apotheke, Neckarstr. 5, Neckarsulm,
Tel. 07132/488082
- Mo. 29.1. Deutschordens-Apotheke, Badstr. 13, Bad Friedrichshall-Jagstfeld, Tel. 07136/970159
- Di. 30.1. Einhorn-Apotheke, Neckarstr. 5, Neckarsulm,
Tel. 07132/488082
- Mi. 31.1. Salinen-Apotheke, Friedrichshaller Str. 15,
Bad Friedrichshall-Kochendorf, Tel. 07136/98110
- Do. 1.2. Rock-Apotheke zur Ludwigs-Saline, Kirchplatz 22,
Bad Rappenau, Tel. 07264/1050

Apothekennotdienst Mosbach

- Fr. 26.1. Hubertus-Apotheke, Hauptstraße 18, Obrigheim
Tel. 06261/97450
- Sa. 27.1. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69, Mosbach
Tel. 06261/16921
- So. 28.1. Apotheke Billigheim, Schefflenztalstraße 10, Billigheim
Tel. 06265-92120
- Mo. 29.1. Stadt-Apotheke, Hauptstraße 69, Mosbach
Tel. 06261/16921
- Di. 30.1. Markt-Apotheke, Mosbacher Str. 2, Mosbach (Neckarelz)
Tel. 06261/60595
- Mi. 31.1. Engel-Apotheke, Hauptstraße 6, Mosbach
Tel. 06261/2630
- Do. 1.2. Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13, Aglasterhausen
Tel. 06262/92080

!!! Apotheken- Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33



Handy max. 69 ct / min.

22 8 33

oder im Internet

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ärztliche Notfalldienste

Zentrale kostenfreie Rufnummer

116117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst

0180/6062811

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst im Neckar-Odenwald-Kreis/ Main-Tauber-Kreis

Augenärztlicher Notfalldienst

0180/6020785

Der diensthabende Arzt ist am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages, am Mittwoch von 13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 7.00 bis 7.00 Uhr zu erreichen unter 0180/6020785.

Zahnärztlicher Notfalldienst

3038

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Mo. 29.1. Gelber Sack



Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung:

06281/906-13 Beratungsteam der AWN



Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Lais	9205-11
Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de	
Frau Maahs	9205-12
Daniela.Maahs@Hueffenhardt.de	
Frau Tamara Ueltzhöffer	9205-13
Tamara.Ueltzhoeffe@Hueffenhardt.de	
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Vogt	9205-15
Helene.Vogt@Hueffenhardt.de	
Frau Jutta Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffe@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@Hueffenhardt.de	
Verwaltungsstelle	
Kälbertshausen	1310
OV Geörg	334
Feuerwehr	112
Ges.-Kdt. Stadler, Pierre	6155
Abt.-Kdt. Hü. Heiß	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglasterhausen	
06262/917708-0	
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
AWN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Notariat Aglasterhausen	06262/9228-0
Versorgung	
Wasserversorgung	
Zweckverband	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	0341/42372000
zentr. Störungsstelle	
Kaminfeuermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640
Tierheim Dallau	06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Ev. Tageseinrichtung für Kinder	
Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- u. Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	06261/19292
Praxis Dr. Johann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Kreisaltersheim Hüffenh.	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Geörg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gängergarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (3. Samstag im April bis 3. Samstag im Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mo.	19.00-20.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
	Di.	geschlossen	Winteröffnungszeiten	
	Mi.	16.30-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Samstag	14.00-16.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Abteilung Kälbertshausen

Kameradschaftsabend

Die Kameraden der Abteilung Kälbertshausen treffen sich am Freitag, 26.1.2018 um 18.00 Uhr zum Kameradschaftsabend.

Gefunden/Verloren



Vergangene Woche wurde vor dem Rathaus ein schwarzer Lederhandschuh gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann diesen zu den Öffnungszeiten im Rathaus abholen.

Des Weiteren wurde eine pinkfarbene Kinderuhr abgegeben. Diese ist in der Umkleidekabine der Mehrzweckhalle liegen geblieben.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07136 9503-0
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Telefon 07136 9503-0
friedrichshall@nussbaum-medien.de
[Internet: www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: abonnenten@wdspresevertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock



Die Auflage dieses Mitteilungsblattes ist zertifiziert und geprüft durch die Steinbeis-Hochschule Berlin.

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu 50 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschnitt wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/okologische-verantwortung>



Vom Gemeinderat

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Verkehrsschau
3. Bürgermeisterwahl 2018; Festlegung der Modalitäten für die öffentliche Kandidatenvorstellung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Netze BW im Zuge der Umrüstung der LED-Straßenbeleuchtung
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Ingenieurverträgen und sonstigen Planungsaufwendungen; hier:
 - 5.1 Am Berg - Erweiterung
 - 5.2 Brühlgasse/Mühlweg
6. Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Gewährung eines Zuschusses für die Reiterfreunde Hüffenhardt
7. Baugesuche; hier:
 - 7.1 Neubau einer Produktionshalle (Gebäude G) auf dem Grundstück Flst. Nr. 11709 und 11165, Mann & Schröder-Straße 1, 74928 Hüffenhardt
 - 7.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flst. Nr. 3166, Am Kirschenrain 4, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
8. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Die anwesenden Zuhörer haben keine Fragen.

Zu Punkt 2

Der Vorsitzende informiert, dass für die Ausführung der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Straßenverkehrsbehörde zuständig ist. Dies ist nach dem Gesetz über Zuständigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung der Neckar-Odenwald-Kreis als untere Verwaltungsbehörde. Somit ist der Kreis insbesondere auch zuständig für Anordnungen nach § 45 Absatz 1 StVO: Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. § 45 StVO macht weitere Ausführungen zu Detailfragen.

Im Rahmen einer Verkehrsschau kann die Gemeinde gewünschte Neueinrichtungen, aber auch die Beseitigung bestehender Beschilderungen beantragen und Problemstellen aufzeigen, die der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt sind. Im Zuge der Begehung werden diese Stellen gemeinsam begangen, besprochen und entsprechend der Wertung der unteren Straßenverkehrsbehörde unterzogen. Die letzte Verkehrsschau in Hüffenhardt wurde am 29.9.2015 durchgeführt. Es soll nunmehr eine Verkehrsschau für Anfang 2018 beantragt werden.

Seitens der Verwaltung wurden seit der letzten Verkehrsschau aus dem Gremium, aus der Bürgerschaft und nach eigener Erkenntnis folgende Punkte zur Besprechung in einer Verkehrsschau zusammengetragen:

- Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Schule und des Wohn- und Pflegezentrums

Anregung aus dem Gremium

Grundsätzlich gilt § 3 Absatz 2a StVO: Wer ein Fahrzeug führt, muss sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Danach haben also Verkehrsteilnehmer per Gesetz die Pflicht, sich gegenüber besonders schutzbedürftigen Personen umfassend zu verhalten. Nach § 45 Absatz 9 StVO sollen Verkehrszeichen nur bei zwingender Erforderlichkeit aufgrund besonderer Umstände angeordnet werden. Ergänzend wird jedoch sinngemäß festgehalten, dass der fließende Verkehr auf Hauptverkehrsstraßen sowie Vorfahrtsstraßen beschränkt werden kann für die Anordnung innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schu-

len, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern. Die Einrichtungen müssen unmittelbar an der jeweiligen Hauptverkehrsstraße gelegen sein und den Zugang von dort zum Gebäude haben. Der Eingang muss tatsächlich benutzt werden. Bei der Abwägung sind auch die Öffnungszeiten der Einrichtung sowie die Möglichkeit zur Nutzung anderer Eingänge zu berücksichtigen. Durch die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung dürfen kein Ausweichverkehr auf umliegende Wohngebiete und keine negativen Auswirkungen auf den ÖPNV entstehen. Die Geschwindigkeitsbeschränkung soll maximal auf einer Länge von 300 m für die jeweilige Einrichtung eingerichtet werden. Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung liegt unter den o.g. Gesichtspunkten im Ermessen der unteren Straßenverkehrsbehörde.

- Anbringen eines Verkehrsspiegels bei Ausfahrt aus der Brühlgasse zur Erfassung des Verkehrs aus Fahrtrichtung Wollenberg

Anregung Bürgerschaft
Durch die entlang der Hauptstraße im Bereich des ehemaligen Buswartehäuschens ausgewiesenen Parkplätze kommt es zu Sichtbehinderungen bei Ausfahrt aus der Brühlgasse. Der Verkehr aus Richtung Wollenberg kann nicht umfassend eingesehen werden. Es wird deshalb das Anbringen eines zweiten Verkehrsspiegels angeregt.

- Ausweisung eines Parkverbots in der Kirchgasse entlang der Kirchgasse 3

Anregung BRN

In der Vergangenheit konnte der ÖPNV mehrfach die Haltestelle in der Kirchgasse nicht bedienen. Grund war, dass Autos außerhalb der markierten Stellplätze nach der Einfahrt in die Kirchgasse hinter der Kirche entlang des Anwesens Kirchgasse 3 oder auf der gegenüberliegenden Straßenseite parkten. Nach Auffassung des BRN sollte hier aktiv auf ein Parkverbot aufmerksam gemacht werden.

- Überprüfung Beschilderung Bohnengasse Richtung Kirchgasse
Nach einem Ordnungswidrigkeitenverfahren hat der Landkreis angeregt, die Beschilderung in der Bohnengasse Richtung Kirchgasse zu überprüfen. Die Durchfahrt von motorisierten Fahrzeugen soll hier rechtssicher ausgeschlossen sein.

- Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle

Anregung des BRN

Der BRN möchte die Einrichtung einer Bushaltestelle im Bereich des Máriaknok-Platzes umsetzen. Aus zeitlichen Gründen soll vom Anfahren der anderen Haltestellen im Bereich der Grundschule (wegen dann weniger Umwege) abgesehen werden. Die Haltestelle würde dann vom Busverkehr angefahren werden, der von der Haltestelle der Kirche her anfahrend entweder nach Haßmersheim oder Richtung Kälbertshausen fährt.

- Einrichtung einer Querungsmöglichkeit der L 590 zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen auf der Gemarkung Kälbertshausen Parallel zur L 590 verläuft auf der Gemarkung Kälbertshausen ein Wirtschaftsweg. Dieser wird von Fahrradfahrern, Spaziergängern und Sportlern stark frequentiert. Aus der Bürgerschaft kam nun die Anregung, eine offizielle Querungsmöglichkeit der L 590 zu schaffen, dass die L 590 im Bereich der Einfahrt „Alter Saatschulweg“ besser überquert werden kann.

Im Ortschaftsrat wurde ebenfalls die Querungsmöglichkeit diskutiert und der Vorschlag eingebracht, die Straße an der Notrufstange zu überqueren und dann parallel zur L 590, wieder Richtung Kälbertshausen, den vorhandenen Erdweg bis zur Einmündung „Alter Saatschulweg“ entsprechend zu richten. Gemeinderat Hagner ist der Meinung, dass diese Variante von Radfahrern, Fußgängern etc. nicht genutzt werden würde, weil ein direkter Übergang gewünscht wird.

- Ausweisung des Gemeindeverbindungsweges zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen als Radweg

Anregung aus dem Gremium

In Hüffenhardt und Kälbertshausen sind keine Strecken/Wege als Fahrradwege ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund bzw. um in einem ersten Schritt für Fahrradfahrer die sichere und durchgehende Verbindung zwischen den Ortsteilen herzustellen, besteht nun die Anfrage, ob ein Teil des Gemeindeverbindungsweges und der Feld-/Wirtschaftswege zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen als Fahrradwege ausgeschildert werden könnten.

- Zusätzliche Beschilderung bei Waldeinfahrten

Anregung Verwaltung

Die Einfahrt auf die Waldwege Bombenlochweg/Alter Saatschulweg ist nicht beschildert. Hier soll geprüft werden, ob ein Fahrverbot auf den Waldwegen mittels Beschilderung angeordnet wer-

den sollte, wobei für den Forstbetrieb die Befahrung freigegeben wird.

Nachdem in der Sitzung keine weiteren Anregungen eingebracht werden, fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung einer Verkehrsschau bei der Straßenverkehrsbehörde des Neckar-Odenwald-Kreises zu beantragen, um die oben genannten Themen vor Ort zu besprechen.

- einstimmig -

Zu Punkt 3

Der Vorsitzende rückt wegen Befangenheit vom Verhandlungstisch ab und nimmt im Zuhörerraum Platz. Der Sitzungspunkt wird von Bürgermeisterstellvertreter Hagner geleitet.

Gemäß § 47 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 28.9.2017 zur Bürgermeisterwahl 2018 soll eine öffentliche Vorstellung der Bewerber in den beiden Ortsteilen erfolgen. Die Termine wurden wie folgt festgelegt:

- Montag, 8.1.2018 in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt, Mühlbacher Straße 5, 19.00 Uhr
- Dienstag, 9.1.2018 im Bürgerhaus Kälbertshausen, Hälde 2, 19.00 Uhr

Wie bereits im Vorfeld der Bürgermeisterwahl 2010 soll auch dieses Mal der Gemeinderat hinsichtlich der Modalitäten für die beiden Termine eingebunden werden. Vorgaben aus dem Kommunalrecht gibt es außer den in § 47 VwV Ziffer 3 GemO genannten Hinweisen weiter nicht. Der Gleichheitsgrundsatz insbesondere für die Bewerber muss jedoch berücksichtigt werden. Seitens der Verwaltung wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen, die im Wesentlichen der Vorgehensweise 2010 entspricht:

- Vorsitz durch Leiter des Gemeindewahlaußschusses (Heiko Hagner)
- Ablauf:
 - Begrüßung mit allgemeiner Information zum Ablauf und namentliche Vorstellung der Bewerber/-innen
 - Persönliche Vorstellung der Bewerber/-innen
- Fragen der Wahlberechtigten
- Zur persönlichen Vorstellung der Bewerber/-innen:
 - Jeder vom Gemeindewahlaußschuss zugelassene Bewerber erhält die Möglichkeit, sich einzeln persönlich vorzustellen
 - Die Redezeit beträgt maximal 15 Minuten
 - Die Bewerber treten in der Reihenfolge nach Eingang ihrer Bewerbung auf bzw. in der Reihenfolge, in der sie auf dem Stimmzettel geführt werden
 - Beleidigende, diskriminierende oder rassistische Äußerungen sind nicht zulässig
 - Unwahrheiten dürfen nicht verbreitet werden.
 - Überwachung der Vorgaben obliegt dem Vorsitzenden der Veranstaltung
 - Abwesenheit der Mitbewerber bei den Reden der Kandidaten
 - Der Einsatz elektronischer Hilfsmittel (Beamer) wird den Bewerbern überlassen
- Fragerunde der Wahlberechtigten:
 - Sitzordnung der Bewerber von links beginnend nach Eingang ihrer Bewerbung in der Reihenfolge, in der sie auf dem Stimmzettel geführt werden
 - Fragen durch Wahlberechtigte, daher namentliche Vorstellung des Fragenden
 - Keine Statements der Fragenden, keine polemische Äußerung, keine persönlich verletzenden Fragen, keine beleidigenden, diskriminierenden oder rassistischen Äußerungen oder das Verbreiten von Unwahrheiten
 - Maximal zwei Fragen pro Fragender an einen oder mehrere Bewerber
 - Beantwortung von Fragen an alle Bewerber: Das Recht als Erster auf die Frage zu antworten wechselt jeweils in der Reihenfolge, wie die Bewerber in der Fragerunde sitzen von links nach rechts
 - Maximal zwei Minuten Antwortzeit pro Frage
- Sonstiges:
 - Mikrofone für Kandidaten und Moderator sowie Saalmikrofon sind vorhanden
 - Mobiltelefone sind während der gesamten Veranstaltung auszuschalten

- Die Verteilung/Auslage von Prospekten der Bewerber ist nicht zugelassen
- Eine Bewirtung durch einen örtlichen Verein erfolgt vor Beginn und nach dem offiziellen Ende
- Das Ende der Veranstaltung wird spätestens 90 Minuten nach Beginn der Fragerunde festgesetzt

Grundsätzlich spricht sich das Gremium für die vorgenannten Modalitäten aus. Gemeinderat Hohenhausen findet die Beschränkung auf zwei Fragen pro Fragender zu eng gefasst, da sich aus dem Kontext heraus eine weitere Frage ergeben könnte, die gleich im Anschluss an die Vorfrage noch gestellt werden will. Gemeinderat Bödi ist der selben Meinung, deshalb schlägt er vor, diese Bestimmung so zu ändern, dass eine weitere Frage erlaubt ist, wenn sie inhaltlich zum Thema passt. Nachdem die restlichen Gremiumsmitglieder mit diesem Vorschlag ebenfalls einverstanden sind, wird folgender

Beschluss gefasst

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannten Modalitäten einschließlich der Erweiterung auf eine 3. Frage, sofern sie sich aus dem Kontext heraus ergibt.

- einstimmig -

Die Sitzungsleitung wird ab Punkt 4 wieder vom Vorsitzenden übernommen.

Zu Punkt 4

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtung in Hüffenhardt. Die Betriebsführung wurde mittels Betriebsführungsvertrag an die Netze BW übertragen.

Seit Mitte 2014 beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel in Hüffenhardt und Kälbertshausen. Seit 2015 dürfen Quecksilberhochdrucklampen bzw. deren Leuchtmittel nicht mehr vertrieben werden. Das bedeutet, dass Leuchten, deren Leuchtmittel kaputt geht, so umgerüstet werden müssen, dass andere Leuchtmitteltypen verwendet werden können (z.B. Natriumdampfhochdrucklampen, Halogen-Metaldampfhochdrucklampen, LED).

Konkret sollen in Zukunft Lampentypen mit LED-Leuchtmittel verbaut werden. Dieses Leuchtmittel zeichnet sich durch eine lange Lebensdauer und eine hohe Effizienz (lm/W) aus.

In diesem ersten Schritt der Umrüstung werden zunächst nur Straßenlampen ausgetauscht bzw. umgerüstet, die mit einem Quecksilberhochdruck-Leuchtmittel betrieben werden. Hier besteht aufgrund des vorgenannten Handlungsbedarf. Es ist auch eine deutliche monetäre Einsparung aufgrund verbesserter Energieeffizienz zu erwarten.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.5.2015 wurde die Thematik ausführlich und detailliert behandelt.

Für die Umrüstung sind im Haushalt der Gemeinde 121.000 Euro eingeplant. Zur Refinanzierung hat die Gemeinde Bewilligungsbescheide wie folgt erhalten:

- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 33.091,75 Euro
- Ausgleichsstock 2 17.000,00 Euro

Beide Programme müssen zwingend bis 31.8.2018 abgerechnet sein.

Erste Umrüstungen wurden bereits getätigt, z.B. in der Waldstraße, Uhlandstraße, Industriestraße oder Schulstraße und August-H.-Francke-Straße. Z.T. wurden Schäden an Beleuchtungsanlagen zum Anlass genommen, z.T. wurden die Umrüstungen mit anderen Maßnahmen zusammen durchgeführt. In der Bahnhofstraße wurde die Straßenbeleuchtung sogar ergänzt, d.h. neu installiert.

Der Gemeinderat hat 2015 die Verwaltung beauftragt, die Durchführung der Ausschreibung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung vorzunehmen.

Aufgrund der geschätzten Kosten muss hier eine beschränkte Ausschreibung erfolgen. Für die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen benötigt die Verwaltung Unterstützung für eine rechtssichere und fachlich/technisch fehlerfreie Ausschreibung. Nur eine umfassende Ausschreibung gewährleistet, dass das Projekt zeitnah und möglichst problemlos umgesetzt werden kann. Deshalb schlägt der Bürgermeister den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Netze BW vor, welche die Gemeinde bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen berät. Die Ausschreibung erstellt die Gemeinde in eigener Regie und führt diese auch eigenständig durch.

Alternativ besteht die Möglichkeit, ein Ingenieurbüro mit der Erstellung der Unterlagen zu beauftragen. Die Leistung wird nach HOAI abgerechnet. Hier dürften die Kosten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen deutlich höher liegen. Aber auch die zeitliche Komponente spielt eine entscheidende Rolle, da die Maßnahme bis 31.8.2018 vollständig umgesetzt und abgewickelt sein muss, wie oben erläutert.

Für den weiteren Zeitplan gilt:

Die Ausschreibungsunterlagen sollen bis Anfang Januar erstellt sein, im Februar ist die Vergabe der Umrüstungsarbeiten geplant. Die Umsetzung muss bis 31.7.2018 erfolgt sein, damit rechtzeitig die Förderung abgerechnet werden kann.

Die Ausschreibung umfasst:

- erforderliche Mastverlängerungen bei Austausch von Leuchten, sofern der Mast nicht hoch genug ist
- Austausch von Kabelübergangskästen (Steuerung im Masten befindlich), soweit erforderlich
- Austausch von Quecksilberhochdruckdampf-Leuchten in LED-Leuchten

Der Gemeinderat hat beschlossen, in Ortskernbereichen, soweit vorhanden, dekorative Leuchten erhalten zu wollen und diese mit einem Umrüstsatz für eine LED-Beleuchtung auszustatten. Diese sind bei der nun vorgesehenen Planung nicht berücksichtigt und werden in einem weiteren Schritt umgerüstet. Für die übrigen Bereiche hatte der Gemeinderat in Abhängigkeit vom Ausleuchtungsgrad die Modelle Streetlight 10 Micro und Mini der Firma Siteco in der Basic-Variante ausgesucht. Das Modell Streetlight 10 als Mastenleuchte wird übernächstes Jahr aus dem Programm genommen. Ersatzleuchten sind dann nicht mehr zu bekommen. Das Modell wird durch das effizientere Modell Streetlight 11 ersetzt. Dieses soll dauerhaft im Programm verbleiben. Das neue Modell unterscheidet sich optisch nur geringfügig von seinem Vorgänger. Sofern sich der Gemeinderat einverstanden zeigt, sollen die Modelle gewechselt werden und somit die Leuchten Streetlight 11 Micro und Mini in der Plus-Variante zum Einsatz kommen. Im Übrigen dürften auch die Folgekosten mit dem Modell der 11er-Reihe günstiger werden. Durch ein Stecksystem sind Reparaturarbeiten schneller und einfacher möglich.

Für Seilüberspannungsleuchten wird weiterhin die Baureihe Streetlight 10 verwendet.

Aufgrund des Vorgenannten sollen in Kälbertshausen 11 Leuchten mit einer technischen Leuchte umgerüstet werden, davon 3 Seilüberspannungsleuchten.

In Hüffenhardt sollen rund 100 technische Leuchten installiert werden. Ortsvorsteher Geörg berichtet aus dem Ortschaftsrat, dass man sich dort für das Anbringen einer zusätzlichen Straßenlaterne im Wimpener Weg ausgesprochen hat.

Gemeinderat Hohenhausen ist der Meinung, dass eine Komplett- und nicht eine Zug-um-Zug-Umrüstung erfolgen sollte; zum einen aus Umweltgründen und zum anderen, um frühzeitig Kosten einzusparen. Die Zuschüsse, die für eine stufenweise Umrüstung generiert werden können, sind seiner Ansicht nach zweitrangig. Diese Auffassung wird seitens des Vorsitzenden nicht vertreten.

Gemeinderat Bödi teilt mit, dass in der Gemeinde Waldwimmersbach dieselben oder zumindest sehr ähnlich wirkende dekorative Leuchten analog zur Ortsdurchfahrt Kälbertshausen stehen und bittet um Kontaktaufnahme zwecks Umrüstung.

Gemeinderat Müller kritisiert, dass der Dienstleister die Verwaltung bei der Ausschreibung der Maßnahme unterstützt und dann selbst auch noch ein Angebot abgeben darf. Der Vorsitzende sieht hier keine Interessenskonflikte.

Gemeinderat Hagner schlägt vor, den dargelegten Sachverhalt so zu beschließen und sich bereits im Frühjahr 2018 wg. der Umrüstung der restlichen Lampen zu kümmern. Diese Meinung wird seitens des Ortsvorstehers auch vertreten.

Nach einer kurzen Diskussion wird sodann folgender

Beschluss gefasst

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für Unterstützungsleistungen im Zuge der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit der Netze BW zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, für den Bereich der Straßenbeleuchtung, in dem technische Leuchten verwendet werden sollen, soweit verfügbar, Modelle der Reihe Streetlight 11 der Firma Siteco zu verwenden.

- 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen -

Zu Punkt 5

Die Gemeinde hat einen Bedarf an zusätzlichen Bauflächen im Ortsteil Hüffenhardt. Für den 4. Bauabschnitt des Baugebiets „Am Berg“ ist bereits das Planungsrecht geschaffen; die benötigten Grundstücke befinden sich jedoch größtenteils nicht im Eigentum der Gemeinde. Aus Sicht der Verwaltung können weitere Bauplätze auf Flächen erschlossen werden, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Dies setzt allerdings voraus, dass das entsprechende Planungsrecht zuerst geschaffen werden muss. Um die Bebauungsplanverfahren

durchführen zu können, müssen die entsprechenden Ingenieurverträge abgeschlossen werden. Über die planerische Gestaltung der Flächen wird zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen. Des Weiteren werden naturschutzfachliche Stellungnahmen benötigt, die beauftragt werden müssen. Ebenso sollte für die Flächen ein Baugrundgutachten erstellt werden. Hierüber hat die Gemeinde Angebote zur Beauftragung eingeholt.

Planungsrecht:

Vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IFK) Mosbach liegen folgende Angebote im Rahmen eines Kleinauftrages vor:

Vorhaben „Am Berg“ ~ 6.000 Euro (brutto)

Vorhaben „Brühlgasse - Mühlweg“ ~ 8.400 Euro (brutto)

Baugrunduntersuchung:

Ein Honorarangebot vom Ingenieurbüro Töniges, Sinsheim wurde eingeholt. Bereits die Baugrunderkundung im Vorfeld der Erschließung des Wohngebiets „Am Berg“ wurde über dieses Büro durchgeführt.

Vorhaben „Am Berg“ 1.796,90 Euro (brutto)

Vorhaben „Brühlgasse - Mühlweg“ 2.672,74 Euro (brutto)

Hinreichend informiert fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Ingenieurleistungen zur Fortentwicklung von Bauflächen „Am Berg“ und „Brühlgasse/Mühlweg“ an die Ingenieurbüros IFK Mosbach und Töniges, Sinsheim, entsprechend den vorliegenden Honorarangeboten zu.

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, gegebenenfalls weitere notwendige Honorarvereinbarungen in den genannten Bauflächen mit entsprechenden Ingenieurbüros für Planungsaufwendungen bspw. für naturschutzfachliche Stellungnahmen etc. abzuschließen.

- einstimmig -

Zu Punkt 6

Die Reiterfreunde Hüffenhardt haben bei der Verwaltung angefragt, ob kurzfristig ein Zuschuss für die Beschaffung eines neuen Traktors gewährt werden kann.

Der Traktor der Reiterfreunde wird insbesondere für das Abziehen des Hallenbodens und des Dressurplatzes verwendet.

Erstmals war 2007 ein Traktor mit Hallenplaner beschafft worden. Die Gemeinde hatte hier einen Zuschuss in Höhe von 700 Euro gewährt.

Damals wurde ein gebrauchter Mitsubishi-Schlepper beschafft. Dieser musste außer Dienst genommen werden und wurde ohne Zuschuss vor wenigen Jahren durch einen ebenfalls gebrauchten Schlepper ersetzt. Dieser hat nun einen Motorschaden erlitten und kann nicht mehr mit vertretbarem Aufwand instand gesetzt werden.

Nun liegt ein Angebot für die Beschaffung eines neuen Traktors vor. Es handelt sich um einen Dong Feng Traktor Pacco 30 zum Preis von 10.704,05 Euro.

Für die Bezugszuwendung von Investitionen und Anschaffungen ist der Gemeinderat zuständig. Zur Beurteilung des Sachverhalts werden die „Richtlinien zur Förderung von Investitionen und Anschaffungen der eingetragenen, gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Hüffenhardt“ vom 1.8.2000 herangezogen. Danach können Investitionen und Anschaffungen der Vereine, die unmittelbar dem Vereinszweck dienen, mit 15 % der Investitions- oder Anschaffungskosten gefördert werden. Dabei bleiben Investitionen und Anschaffungen unter 2.500 € unberücksichtigt. Als Höchstbetrag für die Förderung von Anschaffungen wurde ein Gesamtzuschuss von 5.000 € in fünf Jahren festgesetzt. Beim Verein soll nach der Förderung durch die Gemeinde ein Eigenanteil von mindestens 30 % verbeiben.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Begehr um eine Anschaffung. Der Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 15 % der Anschaffungskosten beläuft sich bei Gesamtkosten von 10.704,05 € auf gerundet 1.600 Euro.

In den vergangenen fünf Jahren wurden keine Zuwendungen bei Investitionen oder Anschaffungen getätigt. Es wurden jedoch Zahlungen zur Unterstützung des Vereins entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates sowie Sponsoring im Rahmen der jährlichen Reiterfeste geleistet. Diese bleiben nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Hüffenhardt außer Betracht.

Ein Zuschuss des Badischen Sportbundes in Höhe von 30 % (~3.200 Euro) wurde in Aussicht gestellt, weitere ~2.000 Euro sollen durch Mitglieder finanziert werden. Der verbleibende Betrag von ~3.900 Euro soll mittels Darlehen bei der Volksbank getätigt werden.

Gemeinderat Müller und Ortsvorsteher Geörg sprechen sich für eine Unterstützung des Vereins aus und befürworten die Zuschussgewährung im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde.

Daraufhin wird folgender

Beschluss gefasst

Der Gemeinderat gewährt den Reiterfreunden Hüffenhardt e.V. einen Zuschuss im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde in Höhe von 15% der Anschaffungskosten, aufgerundet 1.600 Euro.

- einstimmig -

Zu Punkt 7

7.1 Bereits vor der Sommerpause hatte der Bauherr ein gleichlauendes Bauvorhaben beantragt, den Bauantrag jedoch zurückgenommen.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan Geiger-Trefzenäcker II. Die städteplanerische Beurteilung orientiert sich damit an den Festsetzungen des Bebauungsplans, die bei diesem Bauvorhaben eingehalten werden. Einzig die Höhe des Schornsteins und der Lüftungsanlagen überschreitet die Gebäudehöhe. Danach darf die Gebäudehöhe max. 12 m über dem festgesetzten Bezugspunkt liegen. Da es sich hier jedoch um untergeordnete technische Dachaufbauten handelt, die planerisch möglichst mittig platziert wurden, damit sie nicht in der Ansicht stören, schlägt der Bürgermeister vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum dargelegten Bauvorhaben.

- einstimmig -

7.2 Die Bauherren beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 3166, Am Kirschenrain 4. Das Vorhaben ist im Baugebiet „Hälde“ und anhand des Bebauungsplans „Hälde“ zu beurteilen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind auch hier eingehalten.

Lediglich hinsichtlich der Stellplätze an der Grenze zu Flst. Nr. 3169, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet, gibt es einen Ausnahmetatbestand, der nicht als städteplanerischer Belang behandelt werden kann. Durch die Geländetopografie können die Vorgaben nach § 6 LBO für bauliche Anlagen, hier Garagen bzw. Stellplätze, nicht eingehalten werden. Sofern erforderlich schlägt der Bürgermeister vor, einer Abweichung zuzustimmen. Vorsorglich soll auch einer ggf. erforderlich werdenden Anbauflächenbaulast zugestimmt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum dargelegten Bauvorhaben. Der Abweichung hinsichtlich der baulichen Anlage an der Grenze wird als Eigentümerin des benachbarten Grundstücks nicht widersprochen. Einer ggf. erforderlich werdenden Anbauflächenbaulast auf Flst. Nr. 3169 wird zugestimmt.

- einstimmig -

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff teilt den Anwesenden den Erwerb von zwei Grundstücken im Gewann Brühl und Hohstatt mit.

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Für den Kindergarten Kälbertshausen, speziell die Außenanlage, werden Mehrkosten in Höhe von ~1.500 Euro anfallen. Grund dafür ist, dass eine andere Erde verwendet werden muss als ursprünglich ausgeschrieben. Aufgrund der nassen Jahreszeit ist keine trockene Muttererde verfügbar, weshalb ein hochwertigeres Pflanzsubstrat verwendet wird, das noch in diesem Jahr die Raseneinsaat ermöglicht. Ein herzliches Dankeschön spricht der Bürgermeister allen Ehrenamtlichen aus, die sowohl beim Hüttenaufbau als auch beim Streichen der Hütten beteiligt waren.
- Im Bürgerhaus Kälbertshausen befindet sich zwischen Halle und Küchenbereich eine zweiflügelige Brand- bzw. Rauchabschlusstür mit Feststellanlage. Die Tür sollte bei entsprechendem Vorkommnis automatisch zugehen und verriegeln. Dies tut sie aber nicht. Es ist nur ein Handriegel eingebaut. Dies ist jedoch nicht mehr Stand der Technik und somit auch nicht mehr zulässig. Die Umrüstkosten belaufen sich nach einem vorliegenden Angebot auf rd. 1.200 Euro.
- Wie bereits in der Klausurtagung ausführlich erläutert, wurden die mit Mitteln aus dem Ausgleichsstock geförderten Investitionen der vergangenen Jahre mittlerweile abgerechnet. Sämtliche berechneten Fördersummen, die für die Projekte dargelegt wurden, sind mittlerweile vom Regierungspräsidium bestätigt und zur Auszahlung angewiesen worden. In diesem Monat sind damit Einzahlungen aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 449.750 Euro zu verzeichnen.

Zur Info:

Projekt	Bewilligt in TEURO	Tats. Zuschuss in TEURO
Kiga Hü	586	586 439,5 bereits bezahlt
Gartenstraße	89	89 66,75 bereits bezahlt
Brühlgasse	71	33
Ringstraße	93	93
Dorfplatz	61	61
Grundschule	46	46
Flachdach Bürgerhaus	48	48
Gesamt	994	956

- Am 30.11.2017 wurden den an der Krebsbachtalbahntrasse liegenden Kommunen und Landkreise die Ergebnisse der Potenzialanalyse vorgestellt. Seitens des Landes Baden-Württemberg als zuständigem Aufgabenträger für den SPNV besteht Interesse, den touristischen Verkehr auf der Krebsbachtalbahn, zur Vermeidung einer Streckenstilllegung, auch für die nächsten Jahre zu sichern. Ob eine hinreichende Perspektive für einen künftigen Regelverkehr besteht und wie dieser ggf. zu finanzieren ist, bedarf hingegen weiterer Klärungen.

Es besteht Einigkeit, dass einige der untersuchten Varianten eine verkehrlich sinnvolle Option für die Wiederaufnahme eines Regelbetriebes darstellen könnten. Hierbei handelt es sich um verschiedene Varianten mit einer Durchbindung nach Bad Rappenau (Neubaustrecke Obergimpert - Bad Rappenau). Als Grundlage für die politische Willensbildung und die abschließende Entscheidung sollen nun vertiefende Untersuchungen (vereinfachte Vorplanung zur Ermittlung der Investitionskosten sowie eine Nutzen-Kosten-Untersuchung) beauftragt werden. Der Landkreis Heilbronn hat sich - vorbehaltlich der Zustimmung seiner Gemeinden - bereit erklärt, diese Untersuchungen unter Einbeziehung des Rhein-Neckar-Kreises und des Neckar-Odenwald-Kreises zu unterstützen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorliegen.

Mit Blick auf die bis 2019 anstehenden Erneuerungen der Bahnübergänge an der L 549 wird seitens des Landes und der ENAG nach einer Finanzierungslösung gesucht, sodass der derzeitige Betrieb im Ausflugsverkehr auch für die nächsten Jahre aufrechterhalten werden kann.

- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde seitens der Bürgerschaft wegen der Online-Lesbarkeit des Amtsblattes am Beispiel der Gemeinde Obrigheim nachgefragt. Zunächst trifft zu, dass das aktuelle Amtsblatt der Gemeinde Obrigheim, nach dortiger Rücksprache, mit einem Tag zeitversetzt online lesbar ist. Nach einem weiteren Gespräch mit dem Geschäftsführer der Nussbaum-Mediengruppe hat dieser erklärt, dass das so nicht geplant sei sondern generell um 1 Woche zeitversetzt.

Derzeit ist eine „Bürger-App“ über die Nussbaumgruppe im Musterbetrieb bei 4 Gemeinden im Einsatz. Sobald diese flächendeckend freigegeben werden kann, voraussichtlich bis Sommer 2018, kann man als Abonnement des Amtsblattes auch die aktuelle Online-Version abrufen.

- Bei einer Prüfung der Verkehrssicherheit der Grünanlagen mit Bäumen hat sich gezeigt, dass die Birken im Kreuzungsbereich Semmelweisstraße/Dienernweg im Wurzelbereich einseitig nicht mehr in Ordnung sind. Hohlstellen zeichnen sich ab und an einem Baum ist Schleimfluss zu sehen. Das deutet darauf hin, dass die Birken auch im Inneren Fäulnis haben. Die Bäume sind daher zu entfernen. Neben den Birken steht eine weitere Linde. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, nach Entfernung der Birken, zwei weitere Linden auf dieser Grünfläche zu pflanzen.

- Alle 4 Wochen findet im Wohn- und Pflegezentrum Hüffenhardt eine zentrale Geburtstagfeier der Bewohnerinnen und Bewohner statt. Dabei überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde an die anwesenden Jubilare. Hierbei nimmt auch der „Freundeskreis des WPZ“ teil. Die Feiern werden u.a. auch musikalisch begleitet. Dabei werden Laptop/Beamer/Musikanlage als auch Elektroklavier usw. eingesetzt. Die Gerätschaften befinden sich in Privatbesitz und müssen immer wieder auf- und abgebaut werden. Um hier zeitgemäß zu sein, wurde über den Freundeskreis eine neue Anlage mitfinanziert und die Gemeinde hat für die Beschaffung eines Beamers die Kosten von rd. 775 Euro übernommen.

Gemeinderat Luckhaupt erkundigt sich beim Bürgermeister, ob die Gebührenerhöhung des Zweckverbandes seitens der Gemeindevorsteher stillschweigend hingenommen wurde. Der Bürgermeister führt aus, dass dies nicht der Fall gewesen sei und in vorangegangenen Verwaltungsratssitzungen und Verbandsversammlungen hierüber auch heftig diskutiert wurde. An einer Gebührenerhöhung ging letztendlich jedoch kein Weg vorbei. Gemeinderat Müller zweifelt an der Geschäftsleitung des Wasserzweckverbandes.

Aus dem Zuhörerraum wird mitgeteilt, dass auf dem Friedhof in Hüffenhardt ein Mäuseproblem bestehe. Die Verwaltung wird sich um die Problematik kümmern. Des Weiteren wird angeregt, dass die Schächte in der Hauptstraße öfters geleert werden sollen und dass der Baum hinter der Bank am Champvansplatz gefährdet sei. Weiter wird sich über den Lärm in der Hauptstraße beschwerten.

Ein Zuhörer erkundigt sich wegen den Pachtzahlungen der Firma DocMorris. Er wolle wissen, ob dies als Festbetrag oder umsatzbeteiligt erfolge. Der Bürgermeister antwortet, dass ein Festbetrag vereinbart wurde.

Es wird nachgefragt, ob die Gemeinde im Gewann „Brühl“ bereits im Besitz aller Grundstücke sei. Die große Fläche schräg gegenüber dem Kindergarten ist Gemeindeeigentum; hier ist auch die Erschließung der vier Bauplätze vorgesehen, so der Bürgermeister.

Eine Zuhörerin stellt im Nachgang zum behandelnden Baugesuch die Frage, ob durch die Erweiterung künftig mit mehr Lärm zu rechnen ist. Es ist mit weiteren Emissionen zu rechnen, ob dadurch aber auch mehr Lärm entsteht, kann seitens des Bürgermeisters leider nicht beantwortet werden.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Zuhörerraum gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende bei seinen Gremiumsmitgliedern für die gefassten Beschlüsse im Jahr 2017, bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung einschließlich der Mitarbeiter im Rechnungsaamt der Gemeinde Haßmersheim, der Presse für die Berichterstattung im vergangenen Jahr und dem Wohn- und Pflegezentrum für die Raumüberlassung.

Er wünscht allen frohe und besinnliche Weihnachten sowie Gesundheit und alles Gute für 2018 und schließt damit die öffentliche Sitzung.

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 1.2.2018

Am Donnerstag, 1.2.2018 findet um 18.30 Uhr im Mehrzweckraum des Wohn- und Pflegezentrums eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Dazu lade ich Sie freundlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Fragen der Einwohner
2. Spenden und Sponsoring; Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO
3. Beratung und Beschlussfassung zur Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Neff für die am 12.3.2018 beginnende zweite Amtszeit
4. Einweisung von Bürgermeister Neff in die Besoldungsgruppe A 16
5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
6. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Die Vorlagen zur öffentlichen Sitzung können ab Freitag, 26.1.2018 im Rathaus, Zimmer 5, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Walter Neff, Bürgermeister



Vom Ortschaftsrat

Ortschaftsratssitzung

Am Montag, 29. Januar 2018 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Kälbertshausen eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Fragen der Einwohner
 2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
 3. Informationen, Anregungen, Verschiedenes
- gez. Erhard Geörg, Ortsvorsteher

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Hüffenhardt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Der jeweilige Widerspruch kann bei der Gemeinde Hüffenhardt, Einwohnermeldeamt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt eingelagert werden.

Ordnungsrechtliche Themen

Feuerwerk während des Jahres zünden

Am Wochenende wurde im Bereich des Tennisheimes ein nicht genehmigtes Feuerwerk gezündet.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Feuerwerke während des Jahres vom Ordnungsamt der Gemeinde zu genehmigen sind.

Bitte stellen Sie den Antrag persönlich oder per E-Mail an Jutta.Ueltzhoeffe@Hueffenhardt.de

Im Antrag müssen das Datum, die Uhrzeit und der Anlass enthalten sein. Er sollte, wenn möglich, ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung im Ordnungsamt der Gemeinde eingehen. Die Gebühr beträgt 20 €.

Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung



Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231
Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Tel. 07264/922312
Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Aufgrund des engen Zeitrahmens können nur Beratungen durchgeführt werden.

Rentensprechtag

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Ludger Geier, Deutsche Rentenversicherung, findet am Freitag, 2. Februar, ab 14.00 Uhr in den Räumen der DAK-Gesundheit, Hauptstr. 22, 74821 Mosbach statt. Während dieser Zeit können auch Rentenanträge gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Es sollte abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06274/5266 oder 0160/1728884.



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum

Planung, Potenziale, Erfahrungen

Veranstaltung am 20. Juni 2018 in Mosbach

Industrie- und Handwerkskammer Rhein-Neckar, Haus der Wirtschaft Mosbach, Oberer Mühlenweg 1/1, 74821 Mosbach
18.30 Uhr Begrüßung

- | | |
|-----------|---|
| 18.35 Uhr | Unternehmensnachfolge in der Praxis: Erfolgreiche Unternehmen berichten |
| 19.15 Uhr | Erfolgsfaktoren der Unternehmensnachfolge: Worauf muss ich achten? |
| 20.00 Uhr | Unternehmensnachfolge mit Unterstützung der IHK: Das Moderatoren-Programm der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar |
| 20.15 Uhr | Get-together bei einem Imbiss zum Kennenlernen und Netzwerken |

Sicherung der Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum

In welche Hand übergebe ich mein Unternehmen und wann ist der richtige Zeitpunkt dafür? Mit dieser Frage sind jährlich mehrere tausend Betriebe in Baden-Württemberg konfrontiert, vor allem Mikro- und Kleinunternehmen, die weniger als 10 bzw. 50 Mitarbeiter/-innen beschäftigen. Gesunde Unternehmen und der Erhalt wertvoller Arbeitsplätze in der Fläche sind die Basis der baden-württembergischen Wirtschaftskraft.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg haben deshalb diese Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen, die dazu beitragen soll, die Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum zu sichern.

Sie sind Unternehmerin oder Unternehmer und möchten, dass Ihr Betrieb auch in 5 bis 10 Jahren und über die eigene Berufstätigkeit hinaus erfolgreich am Markt agiert?

Hier erfahren Sie, wann und wie Sie den oft komplexen und in der Regel langjährigen Prozess der Nachfolgeregelung in Gang setzen. Sie sind familieninterner/familieninterne Nachfolger/-in? Sie interessieren sich als Mitarbeiter/-in oder externe Führungskraft für die Übernahme eines bestehenden Unternehmens? Hier erfahren Sie, auf welche Qualifikationen und weitere Voraussetzungen es ankommt und wie Sie das richtige Unternehmen für sich finden können. Sie möchten sich selbstständig machen und abwägen, inwiefern die Übernahme eines Unternehmens für Sie die bessere Alternative gegenüber einer Neugründung wäre?

Nutzen Sie diese Veranstaltung, um sich kostenfrei und unverbindlich zu informieren. Lernen Sie die baden-württembergischen Nachfolge-Moderatoren/Moderatorinnen bzw. weitere wichtige Ansprechpartner/-innen zum Thema Unternehmensnachfolge persönlich kennen.

Fortsetzung einer erfolgreichen Veranstaltungsreihe

Organisiert und umgesetzt werden die dezentralen Veranstaltungen zum Thema „Unternehmensnachfolge im ländlichen Raum“ von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und weiteren regionalen Partnern.

Die Veranstaltungen wenden sich explizit an Mikro- und Kleinunternehmen im Bereich Industrie, Handwerk, Dienstleistungen, Gastronomie und Handel, die im ländlichen Raum angesiedelt sind sowie an Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft.

Anmeldung unter

online: www.alr-bw.de, E-Mail: alr@lel.bwl.de
Fax 07171/917-140

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Die KWiN informiert

Die KWiN informiert: Abfälle bis 6.00 Uhr bereitstellen

Im Winter werden die Sammeltouren der Müllabfuhr häufig anders eingeteilt als üblich. Damit wird zum Beispiel berücksichtigt, dass besonders enge oder steile Straßenabschnitte auch geräumt oder schon abgetaut und somit für die Sammelfahrzeuge befahrbar sind. Es ist daher zurzeit besonders wichtig, die Abfälle rechtzeitig bereitzustellen und sich nicht auf die übliche Abfuhrzeit zu verlassen. Am Freitag, 19. Januar waren im Buchener Ortsteil Hettingen etwa ein Fünftel der Altpapiertonnen zum Zeitpunkt der Abfuhr nicht bereitgestanden. Die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald (KWiN) weist darauf hin, dass nur Abfälle abgefahren werden können, die am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr morgens bereit gestellt sind, wie es auch im Entsorgungskalender vermerkt ist.

**Landratsamt
Neckar-Odenwald-Kreis**



Schafhalter im Dienstbezirk (Neckar-Odenwald-Kreis)

Der Fachdienst Landwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises führt gemeinsam mit dem Landesschafzuchtverband eine Veranstaltung für Schafhalter durch. Herr Dr. Georg-Johann Wenzler informiert über Aktuelles aus der Schafzucht. Der Tierarzt Dr. Wolfgang Luft wird über aktuelle Themen zur Schafgesundheit referieren.

Die Veranstaltung findet am **30.1.2018 um 20.00 Uhr im Gasthof Hirsch in Reichartshausen** statt. Alle interessierten Schafhalter sind herzlich eingeladen.

LEADER - Bürgersprechstunden vor Ort

Was bedeutet LEADER? Wie komme ich an Fördergelder? Für diese und noch mehr Fragen stehen wir Ihnen bei den Bürgersprechstunden Rede und Antwort.

Die Geschäftsstelle der LEADER Region Neckartal-Odenwald aktiv lädt Sie am 22. März 2018 ins Rathaus Elztal-Dallau zur Bürgersprechstunde ein. Zwischen 15.00 und 18.00 Uhr können sich Interessierte zu allen Themen rund um LEADER informieren. Die Gespräche können zur Diskussion erster Projektideen ebenso genutzt werden wie zur Vorstellung konkreter Projektvorhaben. Alternativtermine sind der 15. März 2018 im Rathaus Schönaus, der 14. März 2018 im Feuerwehrhaus Epfenbach und der 12. April 2018 im Rathaus Neckargerach.

Förderprogramm „Spitze auf dem Land!“

EU und Land fördern Unternehmen im ländlichen Raum

Für Hightech-Firmen im ländlichen Raum bieten die EU und das Land Baden-Württemberg das Förderprogramm „Spitze auf dem Land“ an. Zum Zug kommen innovative Unternehmen bis 100 Mitarbeiter mit der Eigenschaft zum Technologieführer. Wer Investitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen plant, kann hierfür einen Zuschuss von bis zu 20 Prozent, höchstens 400.000 € erhalten. Zuwendungen unter 200.000 € werden nicht bewilligt.

Anträge auf Aufnahme in die Förderrichtlinie können laufend vorgelegt werden. Die Projektauswahl findet halbjährlich im Frühjahr und Herbst statt. Für die nächste Projektauswahl am 31. März 2018 können jetzt die Anträge über die Städte und Gemeinden eingereicht werden. Eine nachträgliche Bezuschussung von bereits begonnenen Vorhaben ist nicht möglich. Für Fragen steht Karin Brell vom Landratsamt unter Telefon 06261/84-1385 oder per E-Mail unter karin.brell@neckar-odenwald-kreis.de zur Verfügung.

Wer möchte gerne Tagesmutter oder Tagesvater werden?

Das flexible Betreuungsangebot von Tageseltern ist nach wie vor sehr gefragt. Wer heute eine Tagesmutter oder einen Tagesvater sucht, erwartet aber auch eine qualifizierte Betreuung für sein Kind. Seit vielen Jahren bildet der Tageselternverein NOK e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt NOK Tagesmütter/väter aus, wir beraten, vermitteln und begleiten unsere Tagespflegepersonen und Eltern. **Vom 19.2. bis 2.3.2018 bietet der Tageselternverein NOK e.V. einen Qualifizierungskurs, Modul I, für Tagesmütter und Tagesväter an.** In diesem Basiskurs erhalten Teilnehmer die Möglichkeit herauszufinden, ob die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater das Richtige für sie ist. Darüber hinaus wird ein Überblick über die Rahmenbedingungen und die pädagogische Aspekte der Kindertagespflege gegeben. Nach der Teilnahme an diesem Basiskurs kann die Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater aufgenommen werden. Der Qualifizierungskurs findet jeweils von Montag bis Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr in Buchen, Vorstadtstr. 27 statt. Für alle, die Lust haben, mit Kindern zu arbeiten, ist die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater eine neue berufliche Herausforderung.

Infos gibt es beim Tageselternverein NOK e.V., Tel. 06261/899928 oder unter tageselternverein-nok@t-online.de. Informationen erhalten Sie auch beim Landratsamt, Geschäftsbereich Jugendhilfe, Telefon 06261/842106 oder 06261/842105 und 06281/5212-2099.

Überregionales Lehrgangsangebot für Privatwaldbesitzer/innen an den Forstlichen Bildungszentren des Landesbetriebs ForstBW

Die Angebote von März bis August 2018:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

26.-28.3.: WF18-11. Holzrücken mit dem Pferd (Lg.-Gebühr 375 € *%*)

1.-3.8.: WF18-3. Holzernte-Grundlehrgang = Modul B (Lg.-Gebühr 270 € *%*)

- 26.7.: WF18-7. Grundlagen der Seilwindenbedienung
- 1.8.: WF18-8. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ *%*
- 2.8.: WF18-9. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkran-Prüfung“ *%*,

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

- 22.3.: WB18-3. Walderneuerung durch Pflanzung
- 18.5.: WL18-2. Welcher Baum ist das?
- 8.6.: WL18-4. Was blüht denn da? (Bodenpflanzen im Wald)
- 12.6.: WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Laubholz
- 13.6.: WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Fi-Ta-Bu
- 14.6.: WB18-4. Pflege von Jungbeständen: Douglasie
- 13.7.: WL18-3. Seltene Baumarten - ihre Bedeutung für die Forstwirtschaft

Hauptstützpunkt Stollenhof

- 30.5.: WL18-5. Anschluss-Seminar

Hauptstützpunkt Schwarzach

- 5.6.: BM18-2. Produktion von Weihnachtsbäumen
- Darüber hinaus gibt es weitere Lehrgänge, mit welchen sich die Bildungszentren an den lokalen Angeboten beteiligen.

Anmeldung

Möglichst bis vier Wochen vor Beginn beim Veranstalter

Teilnehmerkreis

Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

Kosten

Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 70 € pro Tag, bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü unter 200 ha ermäßigt: 35 € (nicht bei WF18-1. bis WF18-4.). Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen. Bei Mitgliedschaft in der SVLFG wird bei den mit *%* gekennzeichneten Lehrgängen eine Förderung von 30 € verrechnet; die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkranprüfung sind für diesen Personenkreis gebührenfrei. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension. Am FBZ Karlsruhe Verpflegung sowie ggf. Unterstützung bei der Unterkunft. Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsangebotes 2018.

Nähere Informationen und Anmeldung bei

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel. 07328/9603-13, Fax 07328/9603-44, E-Mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel. 0721/926-3391, Fax 0721/926-6297, E-Mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

Forstlicher Hauptstützpunkt Stollenhof, Bernbach 25, 71543 Wüstenrot, Tel. 07945/2328, Fax 07945/950676, E-Mail: hsp.stollenhof@landratsamt-heilbronn.de

Forstlicher Hauptstützpunkt Schwarzach, Schlossweg 1, 74869 Schwarzach, Tel. 06261/841060, Fax 06261/844705, E-Mail: forst.schwarzach@neckar-odenwald-kreis.de

Das gesamte Lehrgangsangebot des Landesbetriebs ForstBW finden Sie im Internet unter www.wald-online-bw.de sowie bei der Unteren Forstbehörde an Ihrem Landratsamt in der Broschüre **aktiv für den Wald - Bildungsangebot 2018 des Landesbetriebs ForstBW**.

Caritasverband Mosbach

Eltern bleiben. Ein Gruppenangebot für Eltern in Trennung und Scheidungssituationen

Die psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes bietet wieder eine Gruppe für Eltern an, die seit Kurzem oder Längerem in Trennung oder Scheidung leben. In dem Gruppentraining geht es u.a. um die Beziehungspflege zum Kind, Umgang mit dem Ex-Partner, die Bedürfnisse der Kinder, Strategien der Konfliktbewältigung und Förderung der emotionalen Kompetenzen. Um einen offenen Austausch zu ermöglichen, sollte nur ein Elternteil teilnehmen. Bei ausreichendem Interesse wird ein weiterer Kurs für den jeweils anderen Elternteil angeboten. Dieses Angebot wird über das Landesprogramm STÄRKE finanziert. Ein Kurs umfasst 6 Termine. Info und Anmeldung: Caritasverband Mosbach, Amthausstr. 10, Tel. 06261/92010, E-Mail: eb@caritas-nok.de.

Landesweiter Biotopverbund

Umweltstaatssekretär Andre Baumann: „Um das Artensterben aufzuhalten, brauchen wir auch einen Ausbau der grünen Infrastruktur“ - Landesanstalt für Umwelt gibt Fachzeitschrift mit beispielhaften Maßnahmen für den Biotopverbund heraus

Gemeinsam mit der Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Eva Bell, hat der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Andre Baumann, heute (17.1.) in Albstadt eine Maßnahme zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds besucht. Albstadt ist eine von vier Kommunen im Land, die unter sachkundiger Begleitung der LUBW Erfahrungen mit konkreten Einzelmaßnahmen für einen lokalen Verbund von Biotopen sammeln und damit als gutes Beispiel für andere Städte und Gemeinden vorangehen.

„Überall im Land sind wertvolle Lebensräume von Tieren und Pflanzen durch Siedlungs- und Gewerbegebiete, Verkehrsachsen und intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen getrennt“, sagte Staatssekretär Andre Baumann. „Doch nur wenn Biotope und Lebensstätten von Tier- und Pflanzenarten in einem engmaschigen Netz miteinander verknüpft sind, können wir das Artensterben aufhalten und unsere heimischen Kulturlandschaften vor dem Ausbluten bewahren.“ Biotopverbundachsen bildeten dabei die Zebrastreifen für Schmetterlinge, Igel und Co., so Baumann.

Der Ausbau der grünen Infrastruktur ist einer der Handlungsschwerpunkte in der Naturschutzstrategie des Landes. „Engagierte Partner wie die Stadt Albstadt nehmen dabei eine wichtige Vorreiterrolle ein“, betonte der Staatssekretär. „Ein Biotopverbund erfordert nicht unbedingt große und spektakuläre Maßnahmen. Auch ein gut strukturiertes Netz von vielen kleinen Maßnahmen trägt zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei.“ Ganz besonders gelte dies, wenn sich die Maßnahmen über Gemeindegrenzen hinweg zu einem großen Ganzen zusammenfügten.

„Wir möchten daher alle Städte und Gemeinden im Land dazu aufrufen, dem Beispiel der Modellkommunen zu folgen und sich mit eigenen Maßnahmen am landesweiten Biotopverbund zu beteiligen“, ermuntert Staatssekretär Baumann die Kommunen in Baden-Württemberg zur Mitwirkung.

In der Fachzeitschrift Naturschutz-Info 2/2017 mit dem Schwerpunkt „Biotopverbund in Baden-Württemberg“ präsentiert die LUBW zahlreiche Modellvorhaben und Projekte im Land, die zur Umsetzung des Biotopverbunds beitragen. „Das Schwerpunkttheft stellt auf 80 Seiten Grundlagen, Praxisbeispiele und Fördermöglichkeiten vor. Es ist eine fundierte Hilfestellung für alle Kommunen, die Biotopverbunde planen und umsetzen möchten“, so Präsidentin Bell. Die „Naturschutz-Info“ 2/2017 wird allen Städten und Gemeinden im Land zugesandt. Das Schwerpunkttheft kann auch über den Bestellshop auf der Internetseite der LUBW unter <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/273058/> heruntergeladen oder als Druckexemplar bestellt werden.

Ergänzende Information

Informationen zum Biotopverbund sind auf der Homepage der LUBW unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund> abrufbar.

Die Broschüre „Grüne Infrastruktur - Biotopverbund in Baden-Württemberg“ des Umweltministeriums und der LUBW erläutert anhand zahlreicher Bilder allgemein verständlich den Biotopverbund, seine gesetzlichen Grundlagen und die Umsetzungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg. Sie wendet sich insbesondere an die Kommunen im Land, aber auch an interessierte Dritte. Die Broschüre kann auf der Homepage der LUBW unter dem Link <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/263060/> heruntergeladen oder kostenlos bestellt werden.

Ihre Fragen zum landesweiten Biotopverbund richten Sie bitte direkt an biotopverbund@lubw.bwl.de.

Schulung für Betreuung von Demenzkranken im häuslichen Umfeld

Der Arbeitskreis Gerontopsychiatrie & SAPV NOK e.V. führt zum Ausbau des 2007 gegründeten HelferInnenkreises für Demenzkranke eine weitere Schulung durch. Der Helferkreis übernimmt stundenweise die Betreuung der Betroffenen zu Hause, um die Angehörigen zu entlasten.

Der theoretische Teil findet voraussichtlich im Frühjahr 2018 statt. Nach dem 24-stündigen theoretischen Teil erfolgt dann eine Vertiefung der Kenntnisse durch Praktika in den Betreuungsgruppen und Einrichtungen der Mitglieder des Arbeitskreises.

Nach dem 20 Stunden umfassenden Praktikum erfolgt eine Zertifikatsübergabe.

Danach haben Interessierte des Kurses die Möglichkeit, in den Betreuungsgruppen oder im häuslichen Besuchsdienst mitzuarbeiten. Dabei werden sie auch weiterhin durch erfahrene Fachkräfte unterstützt.

Langfristiges Ziel ist der Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes als integrativer Bestandteil eines komplexen Therapiekonzeptes zur besseren Versorgung und Betreuung Demenzkranker und ihrer Angehörigen im Neckar-Odenwald-Kreis. Der Kurs kostet 75 €.

Anmeldung und nähere Informationen erhalten Sie bei der Alzheimer Beratungsstelle, Sulzbacher Str. 17, 74821 Mosbach, Dienstag von 14.00 bis 17.30 Uhr - dienstags nur telefonisch, Mittwoch von 9.00 bis 12.30 Uhr, Tel. 06281/564688 oder 0176/41812786.

Alzheimer Beratungsstelle, Henry-Dunant-Str. 1, 74722 Buchen, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.30 Uhr, Tel. 06281/564688, Ansprechpartner Denise Bartwicki.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach



Wir sind ein modernes und kundenorientiertes, kommunales Unternehmen mit einem Versorgungsbereich von ca. 57000 Einwohnern in 11 Verbandsgemeinden. Zu unserem Versorgungsgebiet gehört ein Rohrnetz von rund 900 km Leitungslänge. Die Wassergewinnung, -förderung, -speicherung und Wasseraufbereitung erfolgt in unseren 100 technischen Einrichtungen im Versorgungsgebiet.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Tiefbautechniker oder Straßenbaumeister m/w

Das Aufgabengebiet umfasst

- interne Bauleitung und Koordinierung von Straßensanierungen und Neueröffnungen
- Vermessungsarbeiten
- Fachtechnische Überwachung im Rahmen von Baumaßnahmen
- Überwachung der Arbeits- und Verkehrssicherheit an Baustellen

Wir erwarten

- Qualifikation als Tiefbautechniker oder Straßenbaumeister
- zwei bis fünf Jahre Berufserfahrung
- selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse im Bereich MS-Office
- Führerschein Klasse B

Wir bieten

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- attraktive und leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- 13 volle Monatsgehälter
- Zusatzversorgung
- erhöhter Arbeitgeberanteil für vermögenswirksame Leistungen in der Entgeltumwandlung

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns bitte Ihre vollständige Bewerbung einschließlich Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse unter Angabe der Gehaltsvorstellung und des frühesten Eintrittsdatums an den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, - Personal/Bewerbungsunterlagen - Hinter dem Schloss 10, 74906 Bad Rappenau oder per Mail an info@wvg-muehlbach.de.

Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 07264/9176-0 zur Verfügung.

Im Internet finden Sie uns unter www.wvg-muehlbach.de

Das Amtsblatt

Ihrer Gemeinde **informiert** Sie zuverlässig
über das lokale Geschehen



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler
Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377
E-Mail Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de.
Bürostunden: Dienstag und Mittwoch 9.30-11.30 Uhr.

Wochenspruch

„Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“ (Daniel 9,18)

Hüffenhardt

Sonntag, 28.1.

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. F. Ziegler)

Montag, 29.1.

15.30 bis

18.00 Uhr Flötengruppen nach Absprache

Dienstag, 30.1.

10.30 Uhr Gottesdienst (Wohn- und Pflegezentrum)

Mittwoch, 31.1.

10.15 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe (Gemeindehaus)

Donnerstag, 1.2.

18.30 Uhr Posaunenchor-Probe (Gemeindehaus)

Kälbertshausen

Sonntag, 28.1.

10.45 Uhr Gottesdienst (Pfr. F. Ziegler)

Aus den Kirchengemeinden

Gemeindehaus kalt

Am Donnerstag, 25. Januar fällt die Posaunenchorprobe entgegen der Ankündigung aus der letzten Woche aus, da das Gemeindehaus noch ohne Heizung ist.



Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpern

Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpern, St. Josef Untergimpern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchardt

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 – 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030

E-Mail: pfarramt.obergimpern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr; Mi. 8.00 - 9.30 Uhr; Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Mittwoch, 24.1.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier
19.30 Uhr GZ Saal OG: Treffen der Firmbegleiterinnen und -begleiter

19.00 Uhr Vesalius-Klinik, Salinenstr. 12: Kirche in der Klinik: Sich selbst nicht verlieren

Untergimpern 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 25.1.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Obergimpern 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 26.1.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde

Kirchardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Samstag, 27.1.	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz im Georgsaal
Heinsheim	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Grombach	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 28.1. - 4. Sonntag im Jahreskreis		
L1: Dtn 18,15-20, L2: 1 Kor 7,32-35, Ev: Mk 1,21-28		
Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Siegelsbach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier in der ev. Kirche
Obergimpern	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Kirchardt	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Montag, 29.1.		
Bad Rappenau	16.00 Uhr	Gemeindezentrum: Rosenkranz
Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet) im Proberaum
Hüffenhardt	18.00 Uhr	Rosenkranz
Dienstag, 30.1.		
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Siegelsbach	18.00 Uhr	Rosenkranz in der ev. Kirche
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier in der ev. Kirche
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz im Pfarrhaus
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier im Pfarrhaus
Mittwoch, 31.1.		
Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	„Unter die Haut“ - Gebet um Heilung
Untergimpern	18.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
	19.30 Uhr	MK Nebenraum: Jugendausschuss
Donnerstag, 1.2.		
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpern	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Fest Darstellung des Herrn mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Achtung - neue E-Mail-Adressen

Die neue Homepage war ein erster Schritt - eine zweite technisch bedingte Änderung folgt nun. Die E-Mail-Adressen unserer Pfarrbüros wurden angepasst. Bitte verwenden Sie künftig nur noch folgende Schreibweise:

Für das Pfarrbüro in Bad Rappenau:

pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de

Für das Pfarrbüro in Obergimpern:

E-Mail: pfarramt.obergimpern@kath-badrappenau.de

Voranzeige

Am Freitag, 2. Februar zeigt das kath. Bildungswerk den Film „Mary's Land“. Beginn ist um 19.30 Uhr in der Herz Jesu Kirche Bad Rappenau (Salinenstr. 11). Einlass: 19.15 Uhr. Der Eintritt ist frei. Spenden zur Deckung der Unkosten sind willkommen.

Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Gebetsstunde der göttlichen Barmherzigkeit

Freitags von 15.00 bis 16.00 Uhr

vor dem Allerheiligsten in der Herz-Jesu-Kirche Bad Rappenau

Meditation - Kontemplation - Zen

Freitags von 20.00 bis 21.30 Uhr

Gemeindezentrum Herz Jesu, Salinenstr. 11, 74906 Bad Rappenau

Ansprechpartner

Matthias Kirchgässner, Tel.-Nr. 07264/205561

E-Mail: mkirchg@online.de

Beate Bosse, Tel.-Nr. 07264/4771, E-Mail: bosse.beate@web.de

Sich selbst nicht verlieren - Selbstsorge und Selbstachtung

Mit Monika Haas, Pastoralreferentin

Mittwoch, 24. Januar, 19.00 Uhr; Vesalius-Klinik, Salinenstr. 12, Gruppenraum/Cafeteria, Zwischengeschoss

„Unter die Haut“ - Gebet um Heilung

Mit Katja Reinhard, Pastoralassistentin

Mittwoch, 31. Januar, 19.00 Uhr;

Kath. Kirche Herz Jesu, Salinenstraße 11

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen/Tal

www.jw.org

Dienstag* und Mittwoch

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ

u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „Matthäus“

20.05 Uhr *Vortrag des Gastredners Jochen Oeltze

„Loyalität gehört zur neuen Persönlichkeit“

Samstag

18.00 Uhr Bibel und Praxis
„Gedankenaustausch - in der Familie und mit Gott“

Sonntag

10.00 Uhr Bibel und Praxis
„Welche Zukunft hat die Religion?“
jeweils anschließend Wachturm-Bibelstudium
Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen.



Schulen und Kindergärten

Friedrich-Heuss-Schule

Haßmersheim



Wir laden Sie herzlich ein auf unsere Informationsveranstaltung „**Gemeinschaftsschule; Konzept, Vorteile und Bildungswege**“ und das erwartet Sie:

Zu Beginn erhalten Sie eine Einführung in die wesentlichen Grundzüge der Gemeinschaftsschule Haßmersheim (www.friedrich-heuss-schule.de).

Im Anschluss haben Sie ausführlich Gelegenheit, die Lernräume mit Lernmaterial zu besichtigen und unsere Infostände zu besuchen, um sich genauer über unser pädagogisches Konzept zu informieren. Die interessierten zukünftigen Fünftklässler haben die Möglichkeit, in verschiedenen Workshops unsere Schule handlungsorientiert kennenzulernen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind.

Datum: 12.3.2018

Beginn: 18.00 Uhr

Ort: Aula der Friedrich-Heuß-Schule, Schulstr. 26, Haßmersheim

Ludwig-Erhard-Schule Mosbach

Kaufmännische Bildungschancen ergreifen

Mit der Wirtschaftsschule von der Hauptschule zur Mittleren Reife und zu attraktiven Ausbildungsberufen. Einladung Infoabend am **Montag, 5. Februar 2018, 19.00 Uhr im Foyer der Ludwig-Erhard-Schule Mosbach** und auch auf unserer Homepage: www.les-mosbach.de. Sowohl Fachlehrer als auch Schüler der Abschlussklassen geben Auskunft über die schulischen Anforderungen und die weiteren Qualifikationen, die Sie in der Wirtschaftsschule und deren Juniorenfirmen erwerben können.

Gewerbeschule Mosbach

Von der Real- und Fachschulreife bis zum technischen Gymnasium

Informationsabende an der Gewerbeschule Mosbach - Schulanmeldungen bis zum 1. März möglich

Die Gewerbeschule Mosbach lädt am 29. Januar 2018 bzw. 5. Februar 2018 zu Informationsabenden über ihre einzelnen Schularten ein. Folgende Termine stehen für das Schuljahr 2018/19 an:

Technisches Gymnasium: Das technische Gymnasium bietet wieder seine Profilfächer „Informationstechnik“ und „Mechatronik“ an. Sie werden um das Profilfach „Gestaltungs- und Medientechnik“ ergänzt, ein Angebot, das im Neckar-Odenwald-Kreis einmalig ist. Ziel ist das Abitur und die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Interessierte können sich am Montag, 29.1.2018 um 18.00 Uhr in der Aula der Gewerbeschule, Schillerstr. 4, informieren.

Fachschule für Technik: Für Fachkräfte des Berufsfeldes Metall, die sich im Vollzeitunterricht zum „Staatlich geprüften Techniker (Fachrichtung Maschinentechnik)“ qualifizieren wollen, bietet die Gewerbeschule die allgemeine Technikerausbildung mit Vertiefung in Konstruktion (CAD) an. Der Informationsabend über diese Schulart findet am Montag, 29. Januar 2018, im Raum A316 statt.

Berufskollegs I und II: Für Schulabgänger mit einem mittleren Bildungsabschluss (z.B. Abschluss der Realschule oder der zweijährigen Berufsfachschule) bietet die Gewerbeschule zwei einjährige technische Berufskollegs mit dem Schwerpunkt Gestaltung an. Mit einem qualifizierten Abschluss des Berufskollegs I ist ein Besuch des Berufskollegs II möglich. Dieses schließt mit den Prüfungen zur Fachhochschulreife ab. Informationen dazu gibt es am Montag, 5. Februar 2018. Beginn ist um 18.00 Uhr (BKI) und um 19.00 Uhr (BKII) jeweils im Raum A313.

Zweijährige Berufsfachschule: Technisch interessierten Hauptschülern und Werkrealschülern bieten die zweijährigen Berufsfachschulen Metall- und Elektrotechnik einen Weg, die Fachschulreife zu erlangen. Gleichzeitig bietet diese Schulart eine gute Basis für weiterführende Bildungsgänge wie das Berufskolleg oder das berufliche Gymnasium. In einer Informationsveranstaltung am Montag, 29. Januar 2018, stellt sich die Schule um 18.00 Uhr in Raum A105 vor.

Info: Anmeldungen für alle Schularten können bis zum 1. März 2018 an das Sekretariat, Tel. 06261/8908-0, gerichtet werden. Vordrucke können auch im Internet unter www.gewerbeschule-mosbach.de heruntergeladen werden.

Ausbildung zum Maschinenbautechniker

Die Anwendung moderner Informationstechnik, die Einhaltung von Qualitätsstandards und die Beherrschung zeitgemäßer Konstruktions- und Fertigungstechniken für innovative Produkte sind für die Wirtschaft Voraussetzung um in Zukunft zu bestehen.

Die Fachschule für Technik an der Gewerbeschule Mosbach begegnet diesen Herausforderungen durch Profilierung, Kooperation mit der Industrie und ein flexibles Angebot, das sich nach den Anforderungen der Schüler richtet.

Für Fachkräfte des Berufsfeldes Metall, die sich im Vollzeitunterricht zum „Staatlich geprüften Techniker (Fachrichtung Maschinentechnik)“ qualifizieren wollen, bietet die Gewerbeschule Mosbach die allgemeine Technikerausbildung mit Vertiefung in Konstruktion (CAD), Arbeitsvorbereitung (einschließlich REFA optional) bzw. Informationstechnik (Anwendersoftware). Außerdem wird als Wahlfach die Vorbereitung zur Ausbildungsprüfung unterrichtet. Bei genügend großer Nachfrage bietet die Gewerbeschule Mosbach einen Vorkurs in Physik und Mathematik an.

Die Vollzeitausbildung dauert zwei Jahre (vier Semester) mit ca. 36 Unterrichtsstunden pro Woche. Für eine Aufnahme gelten folgende Voraussetzungen: Hauptschulabschluss, Abschluss der Berufsschule, Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief in einem Beruf des Berufsfeldes Metall sowie, je nach Vorbildung, eine einschlägige Berufspraxis. Am Ende der Ausbildung wird in Zusammenarbeit mit den Betrieben eine Technikerarbeit angefertigt, in der die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, die Teamfähigkeit und Handlungskompetenzen dokumentiert werden. Mit der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin“ und die Fachhochschulreife erworben. Optional können der Ausbilder-, der REFA-Schein und die KMK-Prüfung (berufsbezogene Englischprüfung) erworben werden. Die Fortbildung zum staatlich geprüften Techniker wird durch das sog. Meister-BAFÖG staatlich gefördert. Auskünfte erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung der zuständigen Stadt- und Kreisverwaltungen.

Ein Informationsabend findet am Montag, 29. Januar 2018 im Raum A 316 um 18.00 Uhr in der Gewerbeschule Mosbach statt.

Interessenten können sich für das Schuljahr 2018/2019 bis zum 1. März 2018 bewerben. Information und Antrag zur Bewerbung erhält man auf www.Gewerbeschule-Mosbach.de oder bei der Gewerbeschule Mosbach, Schillerstr. 4, 74821 Mosbach, Tel. 06261/89080, Fax 06261/8908-10.



WISSEN SIE SCHON ...

... welche Theateraufführung Sie im Sommer sehen möchten?



DRK Ortsverein Hüffenhardt



Hüffenhardter Carnevalsverein



Dekorationsarbeiten in der Mehrzweckhalle für die Faschingsveranstaltungen

Die Mehrzweckhalle ist ab 27.1.2018 wegen Dekorationsarbeiten für die Faschingsveranstaltungen und über die Faschingszeit bis einschließlich 14.2.2018 (Aschermittwoch) belegt. Wir bitten die betroffenen Vereine und Institutionen um Verständnis, dass die Halle in dieser Zeit nicht genutzt werden kann. Vielen Dank.

Weiterhin benötigen wir wieder Helfer für Aufbau und Dekoration. Wer Zeit und Lust hat und uns ein wenig unterstützen möchte, kann in der Woche vom 29.1. bis 1.2. ab 18.00 Uhr gerne in die Mehrzweckhalle kommen. Jede helfende Hand ist herzlich willkommen.

Eure HCV-Vorstandsschaft

Neue T-Shirts und Fleecejacken

Für Freunde, Mitglieder, Aktive und Helfer möchten wir wieder orange-farbene T-Shirts und schwarze Fleecejacken mit dem Aufdruck des HCV zum Kauf anbieten. Die Shirts und Jacken liegen während der Dekorationsarbeiten und bei den Generalproben zur Anprobe aus.

Faschingsumzug am 13.2.2018

Am Faschingsdienstag findet wieder unser alljährlicher Umzug statt. Wie immer hoffen wir auf rege Beteiligung sowohl am Straßenrand als auch bei den Gruppen.

Wer gerne teilnehmen möchte, aber noch nicht angesprochen wurde, ist herzlich willkommen. Bitte meldet euch bei Stephan Füllz - per Telefon 01520/2052878 oder per E-Mail: stephan.fuelz@web.de

Anmeldungen sind auch kurzfristig möglich.

Karten für die 1. Prunksitzung

Für die 1. Prunksitzung am 3.2.2018 sind noch Karten erhältlich. Vorab bei Sigrid Zimmermann, Reisengasse 6, Tel. 740 oder an der Abendkasse.

Ausflug ins Altmühlthal

Nach einigen Jahren Pause möchten wir wieder einen Ausflug für unsere Mitglieder und Freunde anbieten. Reisetermin ist das **Wochenende 30. Juni bis 1. Juli 2018** und Reiseziel ist das Altmühlthal - Berching - Kloster Weltenburg.

Im Reisepreis enthalten sind folgende Leistungen:

1x Übernachtung, 1x Frühstücksbuffet, 1x 3-Gänge-Menü, Buffetmittagessen auf der Kutscheralm, Kutschfahrt, Schiffsfahrt

Der Reisepreis beträgt € 169,00 pro Person im DZ/€ 13,00, EZ-Zuschlag

Anmeldung bitte bis spätestens 20.2. bei Klaus Lang, Tel. 1556

KKS Hüffenhardt e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018

Der KKS Hüffenhardt lädt hiermit alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2018 am Freitag, **26.1.2018**, um **20.00 Uhr** im Schützenhaus ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung OSM
2. Totenehrung
3. Bericht des OSM
4. Bericht des Schriftführers
5. Berichte:
 - a) Bogenreferentin
 - b) Damenleiterin
 - c) Sportleiter
 - d) Jugendleiter
 - e) Referent Sommerbiathlon
 - f) Pressewart
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache
9. Grußwort des Bürgermeisters od. Vertreters
10. Entlastung des Kassiers
11. Entlastung der Vorstandsschaft
12. Neuwahlen
13. Anträge
14. Verschiedenes

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Satzungsgemäß stehen folgende Funktionen zur Wahl an: 1. Vorsitzender, Schriftführer, 2 Schießleiter, Sportleiter, Pressewart und 1 Kassenprüfer.

Hinweis an alle aktiven Schützen

Die Jahrespauschale für das Schießgeld wird bei der JHV vom Kassier eingezogen.

Die Mitglieder des KKS Hüffenhardt, die in Hüffenhardt und Kälbertshausen wohnhaft sind, erhalten keine weitere Einladung (außer bei bekannter E-Mail-Adresse). Tagesordnungen liegen an der JHV im Schützenhaus aus.

Schriftführer

VdK Ortsverband

Hüffenhardt-Kälbertshausen



Jahreshauptversammlung 2018

Die Vorstandsschaft des VdK-Ortsverbandes lädt zur Jahreshauptversammlung am Samstag, 17. Februar 2018 ins Nebenzimmer des Gasthauses Zum durstigen Geißbock nach Hüffenhardt-Kälbertshausen ein. Beginn ist um 14.00 Uhr.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Kassenverwalterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Grußworte des Bürgermeisters oder dessen Vertreters
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Aussprachen über eventuelle Aktivitäten 2018
10. Schlussworte

Die Kameradinnen und Kameraden werden hiermit herzlich zu dieser Jahreshauptversammlung eingeladen. Wir freuen uns auf rege Teilnahme. Wer eine Mitfahrelegenheit benötigt, kann sich beim Vorsitzenden H. Horsch, Tel. 1639, melden.

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis spätestens 10. Februar 2018 beim Ortsverbandsvorsitzenden Helmut Horsch einzureichen.

Die Vorstandsschaft

Wichtiger VdK-SchlüsselFinder-Service

Seit dem Frühjahr 2016 gibt es für VdK-Mitglieder in Baden-Württemberg den VdK-SchlüsselFinder-Service. Wenn der mit der personalisierten Nummer markierte VdK-Schlüsselanhänger des Mitglieds samt Schlüsselbund verloren geht, kann der Finder den Schlüsselbund einfach - ohne Porto und Umschlag - in einen Briefkasten der

Deutschen Post einwerfen. Er kommt so zum VdK-Schlüsselfinder-Dienst und kann über die Nummer des Anhängers zugeordnet und umgehend ans Mitglied gesandt werden. Fast 50 VdKler bekamen so in den vergangenen Monaten ihren Schlüssel kostenlos zurück. Der Anhänger kann noch mehr, er kann im Supermarkt zum Entriegeln der Einkaufswagen verwendet werden. Das erspart die Suche nach Chip oder Euromünze.

Weitere Informationen, auch zur VdK-Mitgliedschaft im Lande, unter www.vdk-bawue.de im Internet.

Wollenbachmusen e.V.

Mitgliederversammlung

am Freitag, 2. Februar 2018 im Hause Kunze, Bargen, Schillerstr. 28, Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung

1. Vorstellung unserer Homepage: wollenbachmusen-bargen.com mit Beamer und Leinwand
2. KUKIS - für unser Projekt haben wir von der Volksbank Neckartal im Rahmen eines Wettbewerbs den ausgeschriebenen Förderbetrag zuerkannt bekommen. Wir berichten.
3. Für die Veranstaltung „Was Sie über Vorsorgevollmacht und Co. wissen sollten“ am Dienstag, 20. Februar im kath. Gemeindehaus in Bargen konnten wir die Dienststellenleiterin des Allgemeinen Rettungsverbandes (gemeinnützige Hilfsorganisation der freien Wohlfahrtspflege) Susanne Meny gewinnen. Näheres auch in unserer Homepage.
4. Wollenbach - speziell
5. Verschiedenes

Harald Kunze, Vorsitzender

PS: Wenn Sie aktives oder passives Mitglied werden oder einfach nur mal zuhören wollen - herzlich willkommen.

Infoveranstaltung des Vereins Die Wollenbachmusen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein des ARV Rhein-Neckar e.V.

Am Dienstag, 20.2.2018, um 18.00 Uhr findet im kath. Pfarrheim-Kälbertshäuser Str. 3 in Bargen ein Vortragsabend statt: Was Sie über Vorsorgevollmacht und Co. wissen sollten.

Geraten Menschen plötzlich durch Unfall oder Krankheit in die Situation, ihre Interessen nicht mehr selbstbestimmt wahrnehmen und verwirklichen zu können, müssen andere diese Verantwortung übernehmen.

Selbst nahe Angehörige oder Ehepartner sind dazu gesetzlich nicht befugt. Dies gilt ab dem 18. Lebensjahr.

Über die Möglichkeiten der selbst bestimmten Vorsorge in Form einer Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung können sich Interessierte kostenlos informieren.

Der Betreuungsverein des ARV Rhein-Neckar e.V. bietet eine Informationsveranstaltung an. Fragen rund um die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung beantwortet die Dienststellenleiterin dieses Vereins, Susanne Meny. Es ist notwendig, diese Vorträge immer wieder zu halten. Der Bedarf ist riesig. Tritt der Notfall ein, lässt sich das Leid ein wenig leichter ertragen, wenn man wenigstens informiert ist. Frau Meny führt ständig Erfahrungsaustauschabende mit ihren Betreuergruppen durch und informiert diese auch über die neuesten Vorgaben und Gesetzesänderungen.

Nehmen Sie die Info-Möglichkeit wahr.
Harald Kunze

Odenwaldklub Ortsgruppe Haßmersheim

Vorschau Februar

Am 18. Februar Wanderung durch das idyllische Trienzbachtal in Elztal-Dallau

Klubabend am Freitag, 2. Februar 2018

Hallo liebe Wanderfreunde,

wir laden euch ein zum Fröhlich- und zum Lustigsein.

Um 18.00 Uhr wollen wir beginnen, außer gute Laune braucht ihr nichts mitzubringen.

Das Kostüm und die Büttenrede nicht vergessen, natürlich gibt es auch was zu essen.

Beim Schunkeln und beim Liedersingen wollen wir einen gemütlichen Abend verbringen.

Drum nun noch schnell ans Telefon, die Organisatoren warten schon.

Meldet euch bis Sonntag, 28. Januar an, damit das Ganze reibungslos beginnen kann.

Bei Käthi Klee unter Tel. 06266/465 oder bei Warnfried Reinhart unter der Nummer 1210.



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Jahreshauptversammlung

Einladung zur DLRG-Jahreshauptversammlung am 17.2.2018 um 19.30 Uhr im DLRG Vereinsheim, Gottlieb-Daimler-Str. 29/1 in Gundelsheim.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte der Vorsitzenden
4. Bericht Technischer Leiter
5. Bericht Jugendleiterin
6. Bericht des Leiters Wirtschaft und Finanzen
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung
9. Neuwahlen
10. Haushaltsplan 2018
11. Anträge und Ehrungen
12. Sonstiges

Anträge sind bis zum 1. Februar schriftlich an die Geschäftsstelle Gottlieb-Daimler-Str. 29/1, 74831 Gundelsheim zu richten.

Jugendjahreshauptversammlung

Zur Jugendjahreshauptversammlung am 27.1.2018 sind alle interessierten Kinder und deren Eltern herzlich um 19.30 Uhr im DLRG-Vereinsheim eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rückblick 2017
3. Neuwahlen
4. Vorschläge 2018
5. Sonstiges

Jugend-Einsatzteam Übungsabend

Ganz herzlich laden wir zu unserem nächsten Übungsabend für interessierte Jugendliche ab 14 Jahren, am Freitag, 26.1.2018 im DLRG-Vereinsheim (Gottlieb-Daimler-Str. 29/1, Gundelsheim) von 19.00 bis 21.00 Uhr ein. Wir freuen uns auf viele interessierte Jugendliche und stehen bei Fragen unter dlrg.gundelsheim@gmx.de, gerne zur Verfügung.

Hallenbadtraining Haßmersheim

Zu folgenden Zeiten findet samstags unser Schwimmtraining statt:

Schwimmkurs	15.30 - 16.30 Uhr
Übergangstraining	16.30 - 17.30 Uhr
Jugendtraining	17.30 - 18.30 Uhr
Aktiventreining	18.30 - 19.30 Uhr

Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich zu einer Schnupperstunde eingeladen. (Schulstr. 26, Haßmersheim)

Arbeitsseinsatz im und um das Vereinsheim

Zu unserem Arbeitsseinsatz treffen sich alle Helfer/-innen am Samstag, 27.1.2018 um 9.30 Uhr am DLRG-Vereinsheim.

Altpapiersammlung

Bereits jetzt möchten wir auf unsere nächste Altpapiersammlung in Gundelsheim und Böttingen am **Samstag, 17.2.2018** aufmerksam machen. Noch 3 Wochen bis Sie Ihr Altpapier vor die Tür stellen dürfen.



Wirtschaft regional

INTERSPORT und SIGNA Sports Group

Strategische Partnerschaft geschlossen



Foto: Intersport

Heilbronn. (pm/red). Die INTERSPORT Deutschland eG und die SIGNA Sports Group vereinbaren eine strategische Partnerschaft. Wie beide Unternehmen heute bekanntgaben, wird die Geschäftsbeziehung ab sofort aufgenommen.

Damit stärkt INTERSPORT seine Position als Nummer eins im deutschen Sportmarkt. Die SIGNA Sports Group stärkt ihre Basis für weiteres dynamisches Multi-Channel-Wachstum in Europa. INTERSPORT Deutschland und die SIGNA Sports Group konzentrieren zukünftig ihre Interessen auf dem deutschen und auch internationalen Beschaffungsmarkt und agieren dort unter dem gemeinsamen Dach der INTERSPORT-Gruppe.

Zusammenführung

Die vertragliche Vereinbarung sieht vor, dass im ersten Schritt die Karstadt Sports GmbH in die Zentralregulierung von INTERSPORT aufgenommen wird. Innerhalb der SIGNA Sports Group kooperiert die Tennis-Point GmbH bereits erfolgreich mit der INTERSPORT Deutschland eG. Zukünftig sollen weitere Unternehmen der SIGNA Sports Group folgen. Damit werden die Einkaufsvolumen beider Partner strategisch zusammenge-

führt. „Für den inhabergeführten Sportfachhandel in Deutschland ist die Partnerschaft mit der SIGNA Sports Group ein starkes Signal. Indem wir unsere Kräfte bündeln, verleihen wir unserer Stimme als INTERSPORT-Gemeinschaft noch mehr Gewicht.

Gerade in Zeiten großer Marktveränderungen ist es entscheidend, strategische Allianzen zu schmieden. Wir haben damit die besten Voraussetzungen, um auch in Zukunft als Gruppe wirtschaftlich erfolgreich zu sein“, sagt Kim Roether, Vorstandsvorsitzender von INTERSPORT. Dr. Stephan Fanderl, CEO SIGNA Retail betont: „Durch die Partnerschaft mit INTERSPORT stärkt die SIGNA Sports Group ihre nationale und internationale Beschaffungs- und Servicekompetenz und baut die Basis für weiteres Wachstum als eine der führenden Multi-Channel-Sportsplattformen in Europa aus.“

Über INTERSPORT

Seit 2013 sind die deutsche und österreichische INTERSPORT ein Verbund. Mit rund 1.500 Verkaufsstellen, die einen Umsatz von 2,9 Milliarden Euro erzielen, ist INTERSPORT Deutschland die erfolgreichste mittelständische Verbundgruppe im Sportfachhandel. Sie

ist zudem an der INTERSPORT Polska S.A. beteiligt. INTERSPORT Austria ist mit mehr als 280 Geschäften die bekannteste Sportfachhandels-Marke in Österreich. Sie lizenziert zudem die Märkte in Ungarn, Tschechien und der Slowakei. Innerhalb der INTERSPORT-Gruppe setzen mehr als 1.800 Geschäfte in den sechs Ländern über 3,5 Milliarden Euro um.

Über SIGNA Sports Group

Die SIGNA Sports Group ist mit ca. 600 Mio. EUR Umsatz und einem Onlineanteil von über

60% die führende Einzelhandelsgruppe und Multi-Channel-Plattform für Sportartikel in Deutschland und – mit bislang 52 Online-Shops in 18 Ländern – unter den „Top Five“ in Europa. Die Gruppe ist Eigentümer von Karstadt Sports und hält Mehrheitsanteile an Internetstores (Nr. 1 in Radsport und Outdoor), Tennis-Point (Nr. 1 in Tennis), an OUTFITTER (Nr. 2 in Fußball, Laufsport und Mannschaftssportarten) sowie an Probikeshop, dem führenden Online-Bike-Retailer in Frankreich und Südeuropa.

Nachfrage nach Beratungen und Dienstleistungen stabil

IHK StarterCenter-Bilanz 2017

Neckar-Odenwald. (pm/red). Für einen erfolgreichen Start in die Selbständigkeit braucht man neben einer guten Idee ein tragfähiges Geschäftskonzept – und eine kompetente Anlaufstelle. Erste Adresse im Neckar-Odenwald-Kreis ist das StarterCenter der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar in Mosbach.

Der Service reicht von der ersten Information bis zur persönlichen Beratung. „Wir geben Gründerinnen und Gründern Antworten auf ihre Fragen. Sie erhalten gebündelte Informationen aus einer Hand und eine maßgeschneiderte Beratung von fachkundigen Ansprechpartnern vor Ort“, so IHK-Geschäftsführer Bernhard Kraft. Für Gründer in der Region bündelt das StarterCenter in Mosbach die Expertise der IHK mit dem Know-how erfahrener externer Partner wie Anwaltsverein, Steuerberaterkammer, Förderbanken oder Senioren der Wirtschaft. Im Jahr 2017 verbuchte das IHK StarterCenter in Mosbach über 180 Beratungen und Kontakte von Gründern,

Betriebsübernehmern und -übergebern. Auch die Starter-Pakete mit IHK-Broschüren, Merkblättern und Detailinformationen waren wieder sehr beliebt. Bei über 70 kostenlosen Sprechstunden zu Finanzierung, Steuern, Betriebswirtschaft oder Recht und Unternehmensnachfolge konnten sich die Gründungsinteressierten informieren und beraten lassen.

IHK-Veranstaltungen

In IHK-Veranstaltungen machten sich Gründer, Übergeber und Nachfolger fit für ihr Vorhaben: 150 Teilnehmer besuchten Vorträge, Seminare sowie die abwechselnd in Mosbach, Buchen, Walldürn, Osterburken und Adelsheim stattfindenden Basisinformationen. „Die IHK-Basisinformationsveranstaltung ist ein erster Schritt in die Selbständigkeit und zeigt Erfolgsfaktoren aber auch Stolpersteine auf dem Weg zum eigenen Unternehmen auf“, empfiehlt Kraft dieses Informations-Angebot. Interessierte können sich dort kostenlos informieren und durch Experten der IHK beraten lassen.

SILBENRÄTSEL



Aus den Silben **an - as - au - bei - bein - bi - col - da - de - den - der - ei - ei - el - en - er - er - er - er - ex - fa - feld - fen - fil - gar - ge - ge - ge - ge - gen - ger - gramm - hin - ih - im - irr - ke - kör - kur - la - len - ler - li - lin - mat - mo - nai - ne - no - on - rei - rif - ro - ruß - sau - schlau - schau - si - spiel - stoff - te - te - ten - ter - ti - tig - trags - tröd - wa - zwil** sind 22 Wörter zu bilden, deren dritte und erste Buchstaben, von oben nach unten gelesen, ein Sprichwort ergeben (ae = ä).

1. Stoßzahnsubstanz

2. Labyrinth

3. Altwarenhändler

4. Bühnenwerk

5. deutscher Schriftsteller, gest. 1972

6. Hauptstadt von Kenia

7. Kunstwerk

8. schweizerischer Architekt, geb. 1925

9. Bienenzucht

10. alkoholisches Getränk

11. Anhänger, Tender

12. Abgabeanart

13. chemisches Element, Gas

14. größte der Kanarischen Inseln

15. nordischer Tauchvogel

16. Schaubild zum grafischen Zeichnen

17. fotografisches Objektiv

18. ungiftige Natter in Afrika und Indien

19. Teil einer Verbrennungsanlage

20. Tierkreiszeichen

21. Mineral, Schmuckstein

22. Lehrfahrt, Streifzug

Lösung zu „Silbenrätsel“: 1. Elfenbein, 2. Irrgarten, 3. Trödler, 4. Schauspiel, 5. Ihlenfeld, 6. Nairobi, 7. Decollage, 8. Dahinden, 9. Imkerei, 10. Eierlikör, 11. Beiwagen, 12. Ertragssteuer, 13. Sauerstoff, 14. Teneriffa, 15. Eiderente, 16. Nomogramm, 17. Anastigmat, 18. Eierschlange, 19. Rußfilter, 20. Zwillinge, 21. Tigerauge, 22. Exkursion – Fröhlichkeit und Mäßigkeit sind die besten Ärzte. (Sprichwort)

Klein/DEIKE

TRAUER

Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach
Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268 92 84 15

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

Bestattungshilfe

Wuscher

jederzeit erreichbar!

Wie fühlt man sich so unendlich hilflos
wie bei dem Versuch,
tröstliche Worte zu einem
großen Verlust auszusprechen.
Ich werde es nicht versuchen.
Aber: Ich werde einfach da sein!

DS

VERANSTALTUNGEN

KOLPING BILDUNG
BILDUNGSZENTRUM HEILBRONN

Bildung öffnet Türen

Fr., 2. Februar 2018, 16 – 19 Uhr

www.kbz-hn.de

Kolping-Bildungszentrum
Bahnhofstraße 8, 11, 19–23
Klosterhof | Kilianstraße 11
74072 Heilbronn | 07131 88864-0

**Sie wollen Ihre
Anzeige per E-Mail
aufgeben?**

Bitte sehr, kein Problem.

Unsere Adresse lautet:
friedrichshall@nussbaum-medien.de

**NUSSBAUM
MEDIEN**



Nussbaum Medien
Bad Rappenau GmbH & Co. KG
Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07136 9503-0
Fax 07136 9503-99
www.nussbaum-medien.de



Neues aus dem Nussbaum Club

Ausgabe Januar 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

Clever durchs Leben ...

Heute berichten wir Ihnen, warum Sie als Abonent besser informiert sind und Sie im Alltag mehr Geld sparen können als andere.

Warum sichert Ihnen ein Abonnement einen Vorsprung im Alltag?

Planlos durchs Leben spazieren möchte niemand. In der Regel möchte man auf eine neue Situation lieber gut vorbereitet sein und nicht ins kalte Wasser geworfen werden. Dieses Prinzip ist auch gut übertragbar auf Ihren privaten Tagesablauf. Unbekannte Alltagssituationen, falsche Einschätzungen und Unwissenheit fördern Fehlentscheidungen, nehmen kostbare Zeit in Anspruch und wirken sich oftmals auch negativ auf Ihren Geldbeutel aus. Unzufriedenheit und Freizeitstress sind vorprogrammiert.

Mit dem Abo hingegen kommen Sie clever durchs Leben. Und warum? Weil es Stress vermeidet, wenn Sie wissen, was der Stadt- oder Gemeinderat für Baumaßnahmen in Ihrer Straße freigegeben hat. Es ist zeitsparend und günstig, wenn Sie die bekannt gegebenen Straßensperrung gleich nutzen können,

um über die beschriebene Umleitung bei Ihrem Lieblingsmetzger vorbeizufahren und von den leckeren Angeboten profitieren zu können. Es ist schlecht für denjenigen, der sich das Abo spart und dafür erst einmal im Stau seine Frau anruft, weil er die Kids wohl doch nicht rechtzeitig vom Turnen abholen kann. Dies waren nur einige Beispiele aus dem Alltag. Klar ist, als Abonent profitieren Sie nicht nur von den allgemeinen Informationen aus der Verwaltung, von den Vereinen und anderen Einrichtungen. Nein, Sie profitieren auch von weiteren Mehrwerten im Rahmen des Nussbaum Clubs, in dem Sie als Abonent automatisch und kostenlos Mitglied sind.

Coupons

Wie Sie hoffentlich schon wahrgenommen haben, veröffentlichten wir in den letzten Monaten im Rahmen des Nussbaum Clubs immer wieder Coupon-Seiten. Nur Sie als Abonent und Nussbaum Club-Mitglied haben Zugriff auf die Coupons. Bei Interesse einfach ausschneiden und durch Vorlage bei den angegebenen Partnern von den jeweiligen Nachlässen profitieren.

Alle Coupon-Partner, deren Nachlässe und Vorteile werden zukünftig online in unserer neuen Vorteilswelt auf kaufinbw.de abrufbar sein.

Unsere bisherigen Coupon-Partner und deren Vorteile für Nussbaum Club-Mitglieder sind:

1. Coupon-Seite erschienen im Sommer 2017:

Swingolf, Renningen:

1,50 € auf eine Tageskarte

Welt der Kristalle, Dietingen/Rottweil

10 % auf alle Museums-Shop-Einkäufe

Bildhauerschule Diedenhofen, Neckartenzlingen

10 % auf den regulären Kurspreis

Adrenalinbecker, Elchesheim

15 % auf alle Touren

Polizeimuseum, Dettenhausen

kostenloser Eintritt und Besichtigung

Rheindiggers Goldwaschkurs, Weil am Rhein

15 % auf den regulären Eintrittspreis

Erlebnispark Tripsdrill, Cleebronn

2 € Ermäßigung auf Tages-Pass (war bis 31.07.2017 gültig)

2. Coupon-Seite erschienen im Sommer 2017:

Hotrod Black Forest, Calw:

10 % auf die Standard- und Pro-Tour

Freizeitpark Rotfelden, Ebhausen:

15 % auf Einzelticket Fußballgolf

Museum Schloss Ettlingen:

kostenlose Audio-Guide-Tour

LEGOLAND® Deutschland Resort, Günzburg:

30 € für undatierte Tageskarte (statt reg.

Preis von 44,50 € bzw. 39,50 €)

Tanzstudio Let's Move, Denzlingen:

10 % auf 4-Wochen Tanzkurs

DinnerKrimi, Darmstadt:

10 € auf Buchung von mind. 2 Tickets

Lasertag Arena Denzlingen:

3. Spiel pro Person kostenlos

Oldtimer-Museum Meßkirch:

0,50 € auf den Eintrittspreis

3. Coupon-Seite erschienen im Sommer 2017:

Flammende Sterne, Ostfildern:

15 % sparen beim Kauf eines VIP-Tickets

Escape Rooms Mannheim:

Softgetränk nach Wahl

FunSportEvents GbR, Stuttgart:

15 % auf den regulären Eintrittspreis

BÜRGER Werks-/Fabrikverkauf, Ditzingen/ Crailsheim:

20 % auf den Eintrittspreis

Steiff Museum, Giengen an der Brenz:

20 % auf Eintrittskarte

4. Coupon-Seite erschienen im Winter 2017:

LEGOLAND® Deutschland Resort, Günzburg:

25 € für undatierte Tageskarte (Online-Vorverkauf war bis 07.01.2018 möglich)

CMT – die Urlaubsmesse, Stuttgart (13.-21. Januar 2018):

2 € Rabatt auf das bereits reduzierte Onlineticket

Galaxy Schwarzwald, Titisee-Neustadt:

2 € auf alle Tarife

Weinspiegel, Waldbronn:

20 % auf jedes Weinseminar

Dinnershow „Das fliegende Einhorn“, Iffezheim:

Getränkegutschein über 10 Euro + Willkommens-Sekt und Programmheft

Das Kriminal Dinner:

5 % auf eine Buchung

FunSportEvents GbR, Stuttgart:

15 % auf das FunPaket oder höher

Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim:

20 % auf Tageticket Erwachsene/Kinder

LERNEBRAUEN.de, Leonberg:

9 € Rabatt

Nussbaum Club Card

Die bisherige Nussbaum Card (verfügbar im Rhein-Neckar-Gebiet und Umkreis), die ebenfalls ein Bestandteil des Nussbaum Clubs ist, wird 2018 durch die neue Nussbaum Club Card ersetzt. Alle Card-Partner, deren Nachlässe und Vorteile werden zukünftig ebenfalls online in unserer neuen Vorteilswelt auf kaufinbw.de abrufbar sein.

Hier ein Auszug unserer Card-Partner und deren Vorteile für Card-Besitzer:

Technomuseum Mannheim:

2 € Nachlass auf den Eintrittspreis

Der Hockenheimring:

2 TOUR-Tickets Insider-Führung zum Preis von einem

Rhein-Neckar Löwen:

zusätzliches Oberrang-Ticket für nur 10,00 €

Schlemmerblock.de:

50 % Rabatt bei Bestellung eines Schlemmerblocks

Golf-Club St. Leon-Rot:

Exklusiver Schnupperkurs

Auto & Technik-Museum Speyer & Sinsheim:

2-3 € Nachlass auf den Eintrittspreis

Cineplex Neckarsulm:

1 € Rabatt auf den Eintrittspreis von Montag bis Donnerstag

Theater Heilbronn:

10 % Rabatt auf Schauspielinszenierungen im großen Haus

Tourist-Information Bad Wimpfen:

1 € Nachlass auf öffentliche Stadtführungen (sonntags)

SIMSALABIM Erlenbach:

Eine Freifahrt mit dem Elektro-Car gratis

Mrs. Sporty Neckarsulm-Neuberg:

7-Tages-Pass gratis

Salzgrotte Buchen:

1 € Nachlass auf eine Sitzung

Zirkus Charles Knie:

10 € p.P. Tribüne (statt 26 €) u. 15 € p.P. in Loge (statt 32/34 €)

Hier kommen Reisebegeisterte auf ihre Kosten

Beim letzten Mal hatten wir bereits berichtet, dass die Reisebegeisterten mit der regelmäßig erscheinenden Reisehummel-Seite von attraktiven Reisezielen und Angeboten profitieren und bei Buchung einen Rabatt über 5 % erhalten.

Unser Ziel ist es, weitere Partner zu gewinnen. Wir stehen bereits mit einigen interessanten Anbietern in Kontakt.

Verlosungen und Gewinnspiele

Wir berichteten bereits, dass im Rahmen des Nussbaum Clubs immer wieder attraktive Verlosungen und Gewinnspiele stattfinden.

Auch zur CMT in Stuttgart wurde vor kurzer Zeit ein Gewinnspiel umgesetzt. In diesem Zuge möchten wir uns gerne für die rege Teilnahme bedanken, die noch viel größer war als ursprünglich erwartet. Die Gewinner werden wie immer rechtzeitig informiert.

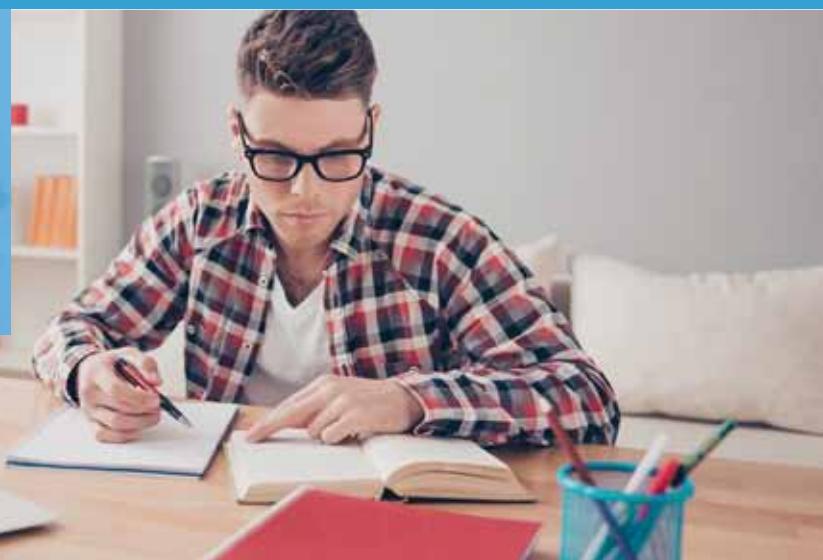
Freuen Sie sich mit uns auf weitere, tolle Inhalte und Neuerungen in Ihrem Mitteilungsblatt.

Mit Ihrem Abonnement haben Sie eine gute Wahl getroffen!

Noch kein Abonnent? Jetzt das Mitteilungsblatt unter www.nussbaum-lesen.de abonnieren und profitieren!

NACHHILFE IN DER REGION

Foto: Deagreez/Stock/Thinkstock



Die Zwischenzeugnisse sind eine Bilanz des ersten Schulhalbjahres und zeigen den Leistungsstand des Schülers. Gefürchtet sind sie, weil - anders als bei den Zeugnissen im Sommer - keine blauen Briefe schlechte Noten ankündigen. Der Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen (VNN) plädiert dafür, die Zwischenzeugnisse als Startschuss für ein zielgerichtetes Lernen im zweiten Halbjahr zu nutzen.

Damit die Verbesserung bis zum Sommer gelingt, empfiehlt der VNN im ersten Schritt, gemeinsam mit dem Schüler die Ursachen für die schlechten Noten herauszufinden: Haben eine längere Krankheit oder familiäre Probleme das Lernen beeinträchtigt, fand ein Lehrerwechsel statt, bestanden schon vor dem neuen Schuljahr Wissenslücken oder wurden neue Lerninhalte begonnen? Hilfreich kann in dieser Phase auch ein Gespräch mit dem Fachlehrer sein. Im zweiten Schritt sollte ermittelt werden, welche Fächer und Lerninhalte genau Schwierigkeiten bereiten. An diesen sollte man gezielt arbeiten.

Schritt für Schritt ans Ziel

Im dritten Schritt sollten Eltern und Schüler die angestrebten Ziele festlegen: Wenn im Halbjahreszeugnis in zwei Fächern eine Fünf steht, ist eine Verbesserung auf eine Vier das Minimalziel, eine Verbesserung auf eine Drei das Wunschziel. Im vierten Schritt gilt es, gemeinsam einen Lernfahrplan zu entwickeln, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Er enthält festgelegte Zeiten, zu denen gelehrt wird, die Inhalte und die Reihenfolge, in der diese erar-

beitet werden: Zu Beginn sollte bereits bekannter Lernstoff wiederholt werden, dann folgen die neuen und schweren Themen. Regelmäßige Pausen sorgen dafür, dass die Konzentration erhalten bleibt.

Erfolge motivieren

Ist es für Eltern und Schüler schwierig, diese Strategie zu entwickeln, helfen Nachhilfeschulen. Sie ermitteln die Ursachen für die schlechten Noten, nehmen eine Lernstandsanalyse vor und entwickeln einen Lernfahrplan, um bis zu den Sommerzeugnissen Wissenslücken zu schließen, Lerntechniken zu erarbeiten und die Noten zu verbessern. Wichtig ist es, in überschaubaren Schritten vorzugehen, die den Defiziten und Zielen angepasst sind, um Frustrationsergebnisse zu vermeiden. Erfolge motivieren. Stellen sich die ersten Erfolge in Form von guten Noten ein, sollten diese natürlich belohnt werden. Ein weiterer Tipp: Auch für die mündliche Mitarbeit im Unterricht sollten klare Ziele gesetzt werden. Gute Mitarbeit verbessert die Schulnote maßgeblich. (Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e. V. (VNN) /red)

Die Geschichte vom alten Esel oder: Wie man Fehler optimal verarbeitet

Es war einmal ein Bauer, der hatte einen alten Esel. Eines Tages fiel der Esel in einen tiefen, engen Brunnenschacht. Er schrie ganz jämmerlich. Der Bauer und seine Nachbarn versuchten ihn zu retten. Doch so sehr sie sich auch bemühten, es gelang ihnen nicht, den Esel heraufzuziehen. So beschloss der Bauer schweren Herzens den Esel dort unten sterben zu lassen.

Weil der Schacht ohnehin zugeschüttet werden sollte, schaufelten die Männer nun Erde und Abfälle in das Loch. Der Esel ahnte, was mit ihm geschehen sollte. Er schrie noch lauter und erbärmlicher. Nach einiger Zeit wurde es still im Brunnenschacht. Der Bauer schaufelte traurig weiter und wagte nicht, in den Schacht hinab zu sehen. Wie staunte er, als er dann nach einiger Zeit doch hinuntersah. Der Esel war gar nicht gestorben! Er hatte jede Schaufel voll Erde und Dreck die auf seinem Rücken landete abgeschüttelt und mit seinen Füßen festgetrampelt. So war der Berg unter ihm gewachsen, und Schaufel für Schaufel hatte der alte Esel sich weiter in die Höhe gearbeitet. Nun schaufelten die Männer voll Freude nochmal so schnell. Nach kurzer Zeit konnte der Esel gesund aus dem Brunnenloch heraussteigen und trottete fröhlich davon. Qualifizierte Nachhilfe ist kein Wundermittel, aber eine Möglichkeit mit Fleiß und Ausdauer sein Ziel zu erreichen, Lücken zu füllen und den Anschluss zu schaffen. (Mini-Lernkreis-Michaelis)

Woran erkennen Sie guten Unterricht?

Lernen sollte in der Schule stattfinden. Wenn ein Kind zusätzlichen Unterricht in Anspruch nehmen muss, sollte das Kind ihn gern besuchen. Guter Nachhilfeunterricht verdeutlicht Sachverhalte auf andere Art und sollte individuell auf jedes Kind

eingehen. Ihr Kind sollte sich wertgeschätzt fühlen und keine Angst haben, alle Fragen zu stellen, die es hat. Der Unterricht sollte ruhig und systematisch geführt werden und Wissenslücken dauerhaft schließen.

Wie schnell kann man mit einem Lernerfolg rechnen?

Sehr schnell müsste sich zeigen, dass Ihr Kind sich mehr für das ehemalige Problemfach interessiert und selbstbewusster wird. Schnelle Notenerfolge lassen sich meistens in den Nebenfächern erzielen. Mehr Zeit muss man für die Sprachen verwen-

den, da man hier, um eine Notenverbesserung zu erreichen, zusätzlich viel häuslichen Fleiß an den Tag legen muss (z. B. Vokabeln lernen). (Bundesverband der Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e. V., VNN)

Tipps zur Prüfungsvorbereitung

In wenigen Monaten stehen für viele Schülerinnen und Schüler die Abschlussprüfungen an. Der Gedanke daran bereitet so manch einem schlaflose Nächte und erzeugt Stress. Das Nachhilfeinstitut Studienkreis gibt Tipps, um unnötige Panik zu vermeiden.

An erster Stelle steht eine strukturierte Vorbereitung. „Viele lernen planlos drauflos und verlieren sich bald im Stoffdickicht“, erklärt Thomas Momotow vom Studienkreis. Hilfreich sei deshalb spätestens jetzt ein Gespräch mit dem Lehrer. Das verschafft Klarheit darüber, welche Inhalte wichtig sind und welche Kompetenzen der Lehrer erwartet. Nützlich sei es auch, sich einige Probeprüfungen anzusehen, um ein Gefühl für den Prüfungsstoff zu bekommen.

Jeder lernt anders

Ebenfalls wichtig: ein Lernplan, unterteilt in einen Gesamtplan, in Wochen- und Tagespläne, die immer ausreichend Freizeit und Reservezeit berücksichtigen. Denn es kommt immer mal etwas dazwischen. Am Anfang steht ein grober Überblick über den Stoff. Der lässt sich zum Beispiel mithilfe von Lexikoneinträgen, Inhaltsverzeichnissen und Zusammenfassungen in Büchern oder Video-Tutorials verschaffen. Beim Lernen gilt dann später: lieber fünfmal eine Stunde lernen als einmal fünf Stunden. „Ein Schüler sollte sich im Klaren darüber sein, mit welchen Lernschwierigkeiten er ganz persönlich zu kämpfen hat und was er dagegen tun kann“ so Thomas Momotow. Wem es zum Beispiel an Selbstbewusstsein mangelt und wer sich deshalb

einen schwierigen Stoff nicht zutraut, schaut sich am besten erst einmal an, was er schon erfolgreich gelernt hat. Wer sich dagegen leicht ablenken lässt, für den gilt: Fällt der Kinobesuch mit Freunden in die geplante Lernzeit, lieber einen alternativen Termin vorschlagen.

Abi-Vorbereitung online

Der erste Schritt auf dem Weg zur akademischen Pole-Position ist ein hervorragendes Abitur. Und um das am Ende der Schullaufbahn in der Tasche zu haben, nutzen immer mehr Abiturienten die Unterstützung professioneller Nachhilfeinstitute. Kurz vor dem Abitur haben die Schüler oft bereits ein beachtliches Pensem zu erfüllen. Da muss das Nachhilfeinstitut schon flexibel agieren, um die Lücken des Stundenplans für den Unterricht zu nutzen. Auf www.studienkreis.de beispielsweise kann man eine Online-Nachhilfe für die Abi-Vorbereitung nutzen. So entfallen schon einmal die Anfahrten zum Unterricht. Außerdem sind die Schüler an keine bestimmten Zeiten gebunden, sondern können die Termine der Lerneinheiten täglich zwischen 6 und 22 Uhr frei vereinbaren. Außerdem können sie lernen, wo sie mögen – ob zuhause oder in einer Freistunde in der Schule. (studienkreis/djd/red)

Foto: Wavebreakmedia/iStock/Thinkstock



Foto: Ridofranz/iStock/Thinkstock

Dauerbrenner Hausaufgaben

Jedes Lernen braucht Zeit. Um sich Dinge wirklich merken zu können, brauchen die meisten Menschen Wiederholungen. Diese Schlussfolgerung allein begründet schon, warum Hausaufgaben sinnvoll, ja notwendig sind. Der Lernstoff braucht Vertiefung, um im Langzeitgedächtnis zu landen. Dort will man ihn haben, damit das Erlernte möglichst lange abrufbar bleibt. Da die Zeit in der Schule aber nur sehr begrenzt ist, bleibt nichts weiter übrig, als diese Aufgabe nach außerhalb, sprich in das Zuhause der Schüler zu verlagern.

Nun liegt es vor allem am Schüler, wie weit er sich mit diesen Hausaufgaben identifiziert und als seine Verantwortung erkennt. Das heißt: Wenn in seinen Gedanken sowohl die Schule als auch die Hausaufgaben als sein Job erfasst wurden, wird er aus Eigeninteresse handeln und die Erledigung stellt kein großes Problem dar. Hat dagegen der Fußballplatz oder das Spielen mit der Freundin Priorität Nr. 1, möchte der Schüler nur möglichst schnell die Schule hinter sich bringen, um sich seiner freien Zeit zu widmen. Hausaufgaben sind dann ein lästiges Übel, dem man sich – wenn irgend möglich – entziehen will. Daraus eskaliert ein Kampf zwischen Eltern und Schülern oder, wenn die Eltern schon resigniert haben, zwischen Lehrer und Schüler. Der Leidtragende ist in jedem Fall der Schüler. Denn die Festigung des Unterrichtsstoffes fehlt ihm und schlechte Noten sind vorprogrammiert. Das verstärkt die Unlust noch mehr.

Soweit sollte es erst gar nicht kommen. Das Vorbild der El-

tern, wie sie mit Pflichten umgehen und die Anerkennung für geleistete Arbeit sind die wichtigsten Wege diesem Dauerbrenner seine Sprengkraft zu nehmen. Die positive Erfahrung einer befriedigenden Pflichterfüllung wird den Schüler immer wieder motivieren sein Bestes zu geben. Da sind Hausaufgaben eine von vielen Möglichkeiten.

Bei bereits entstandenen Wissenslücken ist eine gezielte Nachhilfe eine sinnvolle vorübergehende Hilfestellung bis der Schüler alleine zurechtkommt. Defizite können nur sehr schwer alleine aufgearbeitet werden und, da immer weiterer Stoff dazu kommt, wird der Frust und damit die Unlust immer größer. Bis dahin sollte man es nicht kommen lassen und rechtzeitig durch Nachhilfe in einer kleinen Gruppe oder intensiven Einzelunterricht gegensteuern. Was für den jeweiligen Schüler die beste Lösung ist, lässt sich leicht feststellen. (Mini-Lernkreis-Michaelis/red)



550 Mitarbeiter ■ 370 Orte ■ 1,1 Mio. Haushalte/Woche

NM 248 Wir suchen ab sofort, zunächst befristet für 12 Monate

Produktionsmitarbeiter/ Maschinenführer (m/w) an der Druckweiterverarbeitung

in Vollzeit (40 Stunden/Woche) im 2-Schicht-Betrieb für den Standort St. Leon-Rot

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten, dem Online-Marktplatz kaufinBW und eine Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, Nussbaum Medien in die Zukunft zu führen.

Unser technisches Highlight sind die drei Druckmaschinen, über die wir wöchentlich eine Auflage von über einer Million Exemplaren gewährleisten können. Moderne Plattenbelichtungsstraßen und eine computergesteuerte Druckauftragsplanung sind ein Muss für eine termingerechte Weiterverarbeitung und die Auslieferung.

Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!

Ihre Aufgaben

- Einrichten der Anlage
- Aktive Produktionsbegleitung
- Überwachung der Produktion
- Wartung der Anlage

Ihre Qualifikation

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem technischen Beruf
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum **frühestmöglichen Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung** sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an: personal@nussbaum-medien.de



NUSSBAUM
MEDIEN
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

**TICKETS:
NUR 33 EURO
(+GEBÜHREN)**



WIR FEIERN ZUSAMMEN!

**AMY MACDONALD • KLINGANDE
MAX GIESINGER • LOU BEGA
MICHAEL PATRICK KELLY
DR. ALBAN • WINCENT WEISS
STEFANIE HEINZMANN • THE SWEET
ATZE SCHRÖDER • INGO APPELT**

**21. APRIL 2018
dm-arena Karlsruhe**

regenbogen.de

AUTOMAUSGRUPPE GEISER BNN RADIOSIEHE NEUSTE NEWSHIGHLIGHTS HARDER & PARTNER IT-CHAIN IDEEN VERBINDELN KMK Karlsruhe-Messen und Kongresse POF Bank

Coming soon ...

Die neue Nussbaum Club Card bald erhältlich.



Liebe Abonnenten,

freuen Sie sich mit uns auf die Einführung der neuen Nussbaum Club Card in diesem Jahr. Bis es so weit ist, können Sie weiterhin Ihre bisherige Nussbaum Card verwenden und von zahlreichen Vorteilen bei unseren Card-Partnern profitieren. **Über Neuigkeiten informieren wir Sie natürlich rechtzeitig.**

Ihr Verlagsteam



www.nussbaum-medien.de

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

AUTO UND ZWEIRAD



Fahrtipps bei Eis und Schnee

Fahrtipps bei Eis und Schnee

Die nasskalte Jahreszeit hält für Autofahrer so manche Überraschung bereit. Bei widrigen Wetterbedingungen ist eine vorausschauende Fahrweise gefragt. Eigentlich liegt es auf der Hand: Wer bei schwierigen Straßenbedingungen langsamer fährt, kann im Fall der Fälle schneller reagieren. So wichtig eine vorausschauende Fahrweise gerade im Winter ist, so wenig wird dies zum Beispiel in der Hektik des Berufsverkehrs berücksichtigt. Dabei lassen sich auf diese Weise viele Unfälle vermeiden. Darauf sollte man achten:

Den Sicherheitsabstand erhöhen: Bei Regen, Frost und Schnee verlängert sich der Bremsweg deutlich.

Hektische Manöver vermeiden: Hektische Manöver wie ein starkes Einschlagen des Lenkrades oder ein Beschleunigen mit Vollgas vermeiden - sonst besteht Schleudergefahr. Besondere Vorsicht an Kreuzungen und Einfahrten: Hier entstehen durch das Beschleunigen und Bremsen vieler Fahrzeuge oft glattpolierte, rutschige Stellen. Wenn der Asphalt zu glänzen scheint, ist dies stets ein Gefahrenzeichen. (R-G-Z/red)

Vorsicht beim Abfahren von der Autobahn: Nach dem Abbiegen wird man oft von schlecht geräumten Kurven und Nebenstraßen überrascht.

Für klare Sicht sorgen: Dazu alle Scheiben von Schnee und Eis befreien, auch Dach, Außenspiegel, Scheinwerfer und Rückleuchten nicht vergessen. Wer hier zu nachlässig ist, wird zur Kasse gebeten. Das reguläre Bußgeld von 10 Euro kann sogar auf 35 Euro erhöht werden, wenn es bei mangelndem Durchblick zu einem Unfall kommt.

Notfall-Ausrüstung parat haben: Auf den Autobahnen kommt es im Winter immer wieder zu stundenlangen Staus. Daher als Notfall-Ausrüstung stets warme Kleidung, Decken und eine Thermoskanne mit heißem Tee mitnehmen.

Unverhofft kommt oft: Autofahrer sollten sich daher rechtzeitig auf schlechte Straßenbedingungen einstellen. Dazu gehört eine angepasste Fahrweise ebenso wie eine einwandfrei funktionierende Technik, von den Winterreifen bis zur Bremsanlage. (R-G-Z/red)

NEHMEN SIE ALLES MIT.

DER BMW 2er ACTIVE UND GRAN TOURER.
JETZT ZU ATTRAKTIVEN KONDITIONEN.

BMW

Freude am Fahren

Entspannt durch den Alltag, sportlich in den Feierabend, aktiv ins Wochenende. Der BMW 2er Active Tourer und der BMW 2er Gran Tourer haben genug Platz für alle Facetten des Lebens. Jetzt zu besonders attraktiven Konditionen. Sichern Sie sich unser Angebot und vereinbaren Sie Ihre persönliche Probefahrt. Wir freuen uns auf Sie.

Leasingsbeispiel: BMW 218i Active Tourer

Neuwagen, 100 kW (136 PS), Schwarz uni, Stoff Grid Anthrazit, Modell Advantage, Sitzheizung, Klimaautomatik, Park Distance Control, u.v.m.

Anschaftungspreis:	26.080,00 EUR
Leasingsonderzahlung:	0,00 EUR
Laufzeit:	36 Monate
Laufleistung p.a.:	10.000 km
Sollzinssatz p.a.**:	3,49 %
effektiver Jahreszins:	3,55 %
Gesamtbetrag:	10.728,00 EUR

Monatliche Leasingrate:

298,00 EUR

Kraftstoffverbrauch: kombiniert: 5,1 l/100 km, innerorts: 6,3 l/100 km, außerorts: 4,5 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert: 119 g/km, Energieeffizienzklasse B. Zzgl. Zulassung und Transport i.H.v. 860,00 EUR.

Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Heidemannstr. 164, 80939 München, alle Preise inkl. MwSt; Stand 01/2018. Abbildung ähnlich. Fahrzeug ausgestattet mit Schaltgetriebe. Gerne passen wir dieses Angebot Ihren Wünschen an oder errechnen Ihnen Ihr individuelles Finanzierungs- oder Leasingangebot. Gerne nehmen wir auch Ihr Gebrauchtes Automobil in Zahlung. **Gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit.

Krauth

Autohaus Krauth GmbH & Co. KG

69123 Heidelberg	74821 Mosbach	68766 Hockenheim
In der Gabel 12	Hohlweg 22	Mannheimer Str. 2
Tel. 06221 7366-0	Tel. 06261 9750-0	Tel. 06205 9788-0
69190 Walldorf	74889 Sinsheim	74909 Meckesheim
Josef-Reiert-Str. 20	Neulandstr. 26	Zuzenhäuser Str. 1
Tel. 06227 609-0	Tel. 07261 9251-0	Tel. 06226 9205-0

Internet: www.bmw-krauth.de, www.bmwi-krauth.de,
www.bmwM-krauth.de, www.mini-krauth.de

Unsere weiteren Marken: BMW M, BMW i, MINI
Krauth iPhone apps für BMW und MINI kostenlos erhältlich



Foto: Thinkstock/Irina Igumnova



Wir fördern individuelle Neigungen.

Realschulabschluss Berufsfachschule:
Mode und Design, Wirtschaft, Farbe und Gestaltung,

Abitur
Technisches Gymnasium* Profil: Gestaltungs- und Medientechnik
Wirtschaftsgymnasium* Profil: Wirtschaft

Fachhochschulreife mit Berufsausbildung
> Grafik-Designer* | > Mode Designer

Fachhochschulreife
Technische Dokumentation* und
Kfm. Berufskolleg mit **Übungs firma**

*Jeder Schüler bekommt einen eigenen Laptop
Einkommensabhängiges Schulgeld ab 120 € / pro Monat
5 Minuten vom Hbf HN

Akademie für Kommunikation | Frankfurter Str. 81 – 85
74072 Heilbronn | Fon 0 71 31 / 59 493-0

www.akademie-bw.de

Wir sind eine bekenntnisfreie Schule



Tag
der
offenen
Tür

Sa, 3.2.18
10 bis 15 Uhr

Akademie für Kommunikation
Berufsbildende Schulen



Standort Heilbronn

Hier will ich lernen





**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Garnituren, Eckbänke, Stühle etc.
gewerblich oder privat
aufarbeiten und neu beziehen
mit preisgünstigen Qualitätsstoffen.

Unverbindliche Beratung auch nach Feierabend und samstags
Dieter Rehn Raumausstattung, Großgartacher Str. 202,
74080 Heilbronn-Böckingen, Tel. 07131 485848
www.rehn-und-sohn.de – info@rehn-und-sohn.de

Fahrzeugankauf

Pkw - Lkw - Wohnmobile - Transporter
in jedem Zustand, alles anbieten, zahle sofort bar
Tel.: (07231) 1821605 oder 0176/28446142



HEINZ KIESER
Meisterbetrieb

Seit über 20 Jahren

Am Wasserturm 8
Tel. 07264 4694

74936 Siegelsbach
Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Blechnerei
- Heizungsbau
- Kundendienst
- Badsanierung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Heizungswartungen



RALF BENDER HOLZBAU

Wir lösen das. Für Sie!

Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger

74924 Neckarbischofsheim
Tel. 07263 60524-0
www.holzbau-bender.de